

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 27. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1,50 Mt. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 4. Juli 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Pettitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

Kollegen!

Seid Euch stets bewußt, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agiert, organisiert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf! Läßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Die Verhandlungen des 6. Gewerkschaftskongresses

sind in ruhiger, sachgemäßer Weise verlaufen und haben auch ein erfreuliches Resultat gezeitigt. Sie fanden statt in dem großen festlich geschmückten Saale des Hamburger Gewerkschaftshauses, von dessen Bühne die Büsten der beiden herborragendsten Führer des modernen Proletariats, Marx und Engels, auf die Versammlungen herniederschauten. Es waren 324 Delegierte anwesend und auch die Gewerkschaften Dänemarks, Österreich-Ungarns und der Schweiz hatten Vertreter geschickt. Namens der Generalkommission eröffnete Genosse Legien die erste Sitzung und richtete einige Begrüßungsworte an die Erschienenen, worin er folgendes ausführte:

"Angesichts der ungeahnten Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung können wir mit Stolz auf den heutigen Tag blicken. Wir repräsentieren fast zwei Missionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, eine Zahl, wie sie in keinem anderen Lande in einheitlicher Organisation zusammengeschlossen ist. Das sage ich nicht aus dem Nationalgefühl heraus oder um Deutschland in den Vordergrund zu stellen, sondern um zu betonen, daß wir, die wir Jahrzehntelang auf das klastische Land der Gewerkschaftsbewegung geholt und gezweifelt haben, je zu erreichen, was dort erzielt ist, heute es erreicht haben und England weder an Zahl, noch an Finanzkraft, noch an Einfluß auf das öffentliche Leben nachstehen. Diese Entwicklung hat sich langsam vollzogen. Aus kleinen Anfängen heraus haben wir mühsam aufbauen müssen. Anfangs hat der Streit um die Form der Organisation, besonders um die Frage, ob zentral oder lokal organisiert werden solle, die Entwicklung ungünstig beeinflußt und der Pessimismus, der Zweifel an der Erfüllbarkeit und der Entwicklungsmöglichkeit der Gewerkschaftsbewegung war weit verbreitet in unseren Reihen. Er war ein freilandes Gift, das unsere Taikraft lähmte. Dann aber trat ein erfreulicher Um schwung ein. Bereits Mitte der 90er Jahre begann die unaufhaltbare Auswärtsbewegung. 1892 hatten wir 237 000, 1896: 329 000, 1899: 620 000, 1902: 678 000, 1905: 1 052 000, 1908: 1 865 000 Mitglieder. Das ist ein Aufschwung, wie er in keinem Lande zu verzeichnen ist, wie ihn auch die größten Optimisten in der früheren Periode nicht erwartet hatten. Und er ist erfolgt nicht im Einverständnis und mit Unterstützung der Herrschenden, sondern gegen ihren Willen. Daran tun sie Unrecht! Wenn Deutschland das herborragende Industrieland geworden ist, wenn es England zum Teil verdrängt hat, wenn seine Waren allüberall auf dem Weltmarkt gern gekauft werden, so dankt es das nicht den Kanonen und Kriegsschiffen, nicht dem stehenden Heere, sondern in erster Linie seiner Arbeiterschaft. Man braucht die Intelligenz der Unternehmer und ihrer Beamten nicht niedrig zu schätzen, aber auch der intelligenter und kapitalstärkste Unternehmer kann nicht vorwärts, ohne intelligente Arbeiter. Das diese vorhanden sind, danken sie nicht jenen, sondern der eigenen Erziehung der Organisation! Und weil dem so ist, sollten die Herrschenden dieser nicht Widerstand leisten, sondern ihr Unterstützung gewähren. Das Gegenteil ist geschehen. Ständig hat man versucht, die Gewerkschaften hiptanz zu halten. Sozialistengesetz, Zuchtausvorsorge, Unsturzvorlage sagen genug, was man im Schilde führt. Auch die verlorenen Geschäftstage zeigen Versuche. Das Reichsverfassungsgesetz ist ein Beweis, wohin der Kurs geht, wie es verjücht wird, die Organisation der Arbeiterklasse zu verhindern. Und im Vereinsgelege sind einzelne Paragraphen direkt gegen die Gewerkschaften gerichtet. Man sucht einen Teil der Arbeiter von ihnen fernzuhalten. So die Jugendlichen, die sie gebrauchen, um sie zu erziehen, daß sie später einheitlich mit der Gesamtarbeiterchaft zusammenwirken, so die fremdsprachigen Arbeiter, die uns der berüchtigte Sprachenparagraph des angeblich den Geist des Liberalismus atmenden Gesetzes vorbehalten soll. Das alles zeigt deutlich, daß man nach wie vor daran festhält, unserer Organisation hindernd in den Weg zu treten. Denn umgehen kann man sie nicht mehr. Man redet von ihnen vielleicht an gewisser Stelle geflüstert nicht, aber sie bestehen; zwei Millionen Arbeiter lassen sich auch vom geschicktesten Minister nicht ohne weiteres vom Panier streichen. Die Gewerkschaften sind ein Machtfaktor im wirtschaftlichen und politischen Leben ge-

worden. Man kann sie auch schon gar nicht mehr entbehren. Das Reichsstatistische Amt z. B. kann ohne die Gewerkschaften keine Arbeiterstatistik treiben. Unsere Hilfe wird ihm gerne geboten. Auf die Dauer freilich wird der Zustand nicht haltbar sein, daß die eine Behörde die Hilfe unserer Organisation benutzt, während die andere uns nicht beachtet. Wir werden uns auch dort die rechtliche Anerkennung erwingen. Bitten tun wir nicht darum! Wir haben auch diesmal davon Abstand genommen. Regierungsvertreter einzuladen. Wir bedürfen dessen nicht. Nachdem man es abgelehnt hat, Regierungsvertreter zum Heimarbeiterschutz-Kongress zu entsenden, wo es sich um die Besserung der Lebenslage der elendest gestellten Volkschicht handelte, liegt kein Anlaß vor, sie hier einzuladen, wo die Kraft der Arbeiter vertreten ist. Auch ohne ihr Beisein wird der Kongress seine Urteile erledigen, von denen ich hoffe, daß sie einen Fortschritt der Gewerkschaften bedeuten und sie so stärken werden, daß die Spanne Zeit nur noch kurz bemessen ist, bis sie sich volle Anerkennung erkämpft haben."

Nachdem ein Vertreter der Hamburger Arbeiter einige Begrüßungsworte an die Delegierten gerichtet und auf die geschichtliche Bedeutung Hamburgs für die deutsche Arbeiterbewegung hingewiesen hatte, wurde das Bureau gewählt, das aus den beiden Vorsitzenden Bömelburg und Legien und 6 Schriftführern bestand. Darauf wurde die Tagesordnung endgültig festgesetzt, die folgendermaßen lautete:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate usw.)

2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Berichterstatter: G. Legien - Berlin.

Beratung der Anträge betreffend:

a) Allgemeine Agitation;

b) Arbeiterinnen-Sekretariat;

Berichterstatterin: F. Altmann - Berlin;

c) Agitation unter den Dienstboten;

Berichterstatterin: H. Gründerg - Nürnberg;

d) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern;

e) Streikunterstützung und Streikstatistik;

f) Heimarbeiterschutz;

g) Kommission zur Beseitigung des Post- und Logistazwanges beim Arbeitgeber.

Berichterstatter: P. Blum - Berlin;

h) Correspondenzblatt;

i) Maifeier.

3. Zentral-Arbeitssekretariat.

a) Bericht über die Tätigkeit.

Berichterstatter: R. Schmidt - Berlin;

b) Die Vertretung der Rechtschenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten.

Berichterstatter: H. Dösch - Hamburg.

4. Grenstreitigkeiten.

5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Referent: H. Moltenbuhr - Berlin.

6. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten.

Referent: P. Lange - Hamburg.

7. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Referent: H. Böckel - Berlin.

8. Der Wahlkampf als gewerkschaftliches Kampfmittel.

Referent: O. Altmann - Hamburg.

9. Die Organisation zur Erziehung der Jugend.

Referent: R. Schmidt - Berlin.

10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Dem gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht der Generalkommission fügte Legien noch einige Bemerkungen hinzu, die sich mit dem Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, mit der Maifeier, mit der angeblich geplanten gewerkschaftlichen Frauenzeitung und mit den fremdsprachigen Arbeitern beschäftigten. Der Redner hob folgendes hervor:

"In Köln fachten wir eine Resolution, die den Gewerkschaften unsere Sympathie ausdrückt, gleichzeitig aber bestimmte Anforderungen stellt, die Unterwerfung also an gewisse Verpflichtungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsnachweises usw. knüpft. Wir glaubten damit das Verhältnis endgültig geregelt zu haben. In der Voranschauung, daß der Genossenschaftstag die Resolution in irgend einer Art zu der seignen machen würde. Das ist nicht geschehen. Wir wandten uns deshalb an den Zentralvorstand der Konsumvereine, welche Stellung er zu den Forderungen einnehme, worauf er

erwiderte, daß die Einzelheiten der Resolution nicht allgemein durch den Genossenschaftstag akzeptiert werden könnten, sondern einer Vereinbarung zwischen den Beträgen vorbehalten bleiben müssten. Wir ließen die Sache daher einstreichen auf sich beruhen, um zu sehen, wie weit den Forderungen Rechnung getragen würde. Während nun aber die früheren Genossenschaftstage günstige Beschlüsse fassten, war in Düsseldorf eine Resolution angenommen, gegen die aus Gewerkschaftskreisen lebhafter Einspruch erhoben wurde, weil ihr Wortlaut den Anschein erweckte, als solle das bisherige Prinzip, daß die Gewerkschaften hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorbildlich wirken sollen, nicht mehr mit alter Energie aufrechterhalten werden. Die Generalkommission wandte sich an den Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine und machte bestimmte Regelungsvorschläge bezüglich der Heimarbeit, Strafanstaltszarbeit, Tarifverträge usw. Es fanden gemeinsame Sitzungen statt, in denen die Anträge beraten und zum Teil geändert wurden. Nun gab der Centralvorstand die Erklärung ab, daß nach dem bei ihnen üblichen Instanzenweg es nicht möglich sei, über die Frage schon in Eisenach zu verhandeln. Leider macht die gleichzeitige Tagung von Gewerkschaftskongress und Genossenschaftstag eine gegenseitige Vertretung unmöglich. Die Generalkommission erklärte sich mit der Zurückstellung der Sache einverstanden und hat deshalb Ihnen auch keine Resolutionen und Anträge unterbreitet, weil eben die Sache noch im Stadium der Beratung ist. Es ist jedoch erreicht, Der Centralvorstand wird eine Erklärung vorlegen, wonach die Düsseldorfer Resolution keinen Bruch mit dem bisherigen Prinzip bedeutet, die Gewerkschaften vielmehr nach wie vor vorbildlich wirken werden.

Wegen der Maifeier und ihrer Behandlung auf unserer letzten Kongresse haben nicht unerhebliche Auseinandersetzungen zwischen Partei- und Gewerkschaftspresse stattgefunden. Das gab uns Anlaß, an den Parteivorstand zwecks gemeinsamer Regelung der Frage heranzutreten. Es wurde vorgeschlagen, auf dem Internationalen Kongress in Stuttgart eventuell eine Versammlung herbeizuführen, so daß alle Länder den Beschlüssen Rechnung tragen könnten. Voraussetzung war, daß in der deutschen Delegation bei der Vorbesprechung eine Einigkeit erzielt würde. Bei der gemeinsamen Beratung haben wir uns im großen ganzen verständigt. Daher kam die Sache nicht zur Beratung. Endgültig waren die Vereinbarungen nicht. Die Verhandlungen wurden später fortgelebt und es wurde die allgemein bekannte Vereinbarung getroffen.

Eine Diskussion ohne begründeten Anlaß ist entstanden auf dem Verbandsstage der Textilarbeiter. Gegen den angeblichen Plan der Generalkommission, ein Frauengewerkschaftsblatt herauszugeben, ist energisch Verwahrung eingelebt worden. loyal haben allerdings der Vorstand und die Generalversammlung der Textilarbeiter nicht gehandelt. Sie wissen aus langjähriger Erfahrung, daß die Generalkommission solche Projekte nicht aus eigener Macht durchführt, sondern stets die Vertreter der angelassenen Organisationen hinzuzieht. In diesen Sitzungen ist nichts dergleichen gesagt worden. Sie müssten daher annehmen, daß ein solches Projekt nicht existiere. Mindestens aber müssten sie wissen, daß es nicht ohne Befragung der Vorstände durchgeführt werde. In der Generalkommission ist nicht über die Gründung verhandelt worden. Nur als bei Erörterung der Dienstbotenorganisationen die Frage auftauchte, wie die Presse zu benutzen sei, habe ich beiläufig bemerkt, ob es nicht zweckmäßig sei, den Blättern der Gewerkschaften, die viele weibliche Mitglieder haben, eine Beilage zu geben, in der die speziellen Arbeiterinneninteressen behandelt werden. Ich lasse die Frage ganz offen, ob die "Gleichheit" geeignet ist, die weiblichen Mitglieder zu gewerkschaftlichen Mitarbeiterinnen zu erziehen. Wenn wir aber eine Einrichtung für zweckmäßig halten, lassen wir uns von niemandem trennen und führen sie durch. Zweckmäßig wäre es aber nicht, ins Blaue hineinreden über ein gat nicht vorhandenes Projekt. Wird ein solches der angekündigten Art einmal durchgearbeitet, dann werden sämtliche Organisationen, nicht nur die mit höherem weiblichem Mitgliederstand, hinzugezogen. Ich würde es für die Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Arbeiterinnen sehr möglich halten, wenn so verfahren würde. Wenn dafür heute noch keine Stimmung ist, so sagt das nichts. Schon manches wurde einst bekämpft, dem man später zustimmte.

Über die fremdsprachigen Arbeiter spricht der gedruckte Bericht sich nur allgemein aus. Es hat sich aber die Notwendigkeit ergeben, daß der Gewerkschaftskongress Protest einlegt gegen ein Verfahren, das die ausländischen

Arbeiter zu willenlosen Lohnsklaven des Kapitals macht. Auf Drängen der Agrarier hat der Minister des Innern eine Verfügung erlassen, betr. Legitimationskarten für ausländische Arbeiter, die diesen jede Widerstandsmöglichkeit raubt. Die Berliner Korrespondenz sagt ausdrücklich, daß der Ausländer nicht eher Arbeit erhält, bis ihm die Polizei die Karte auf einen anderen Unternehmer umgeschrieben hat. Er ist also an den Unternehmer gefesselt bei Gefahr der Ausweisung. Entsteht Streit über die Umschreibung, dann entscheidet nach Anhörung der Falldarbeiterzentrale resp. der Revierbeamten, also der Unternehmer, der Landrat, „objektiv und abwägend“. Der Landrat! (Heiterkeit.) Arbeiter, die ohne Karten in Arbeit treten oder getreten sind, werden ausgewiesen und über die Grenze abgeschoben, jedoch nicht im Falle des Kontraktbruches, wenn sie bereit sind, zum Arbeitgeber zurückzufahren. Die Unternehmer in den industriellen Betrieben in ganz Preußen zwingen die Ausländer, sich die Karte zu beschaffen. Sie fesseln sie durch widerstandlos an sich; denn stets droht die Ausweisungsfahrt. Sie werden mir bestimmen, daß das eine Waffe ist, die sehr wohl gegen Organisationen und Forderungen der Arbeiter angewandt werden kann. Der „Konfektionär“ sagt, die Bestimmung werde nutzbringend auf gewerbliche, insbesondere Heimarbeiter, übertragen. Springender Punkt sei nicht die Kontrolle der Ausländer, sondern der Schutz gegen Schädigungen aller Art; die Ausländer würden sich in der Folge lange befinden, ehe sie aus gewissenlosen Einflüsterungen ihre Arbeitsstätte verließen. Selbstverständlich verbirgt diese Wohlthat die Unterstützung der Arbeitgeber. Die Sache spricht aber aller Kultur Höhe und hebt die Freizügigkeit einfach auf. Mir liegen viele diesbezügliche Schriftstücke vor. So schreibt der Amtsvorsteher in Pankow eine Ansforderung, binnen acht Tagen die Legitimationskarte vorzulegen bei Vermeidung der Ausweisung und Abschiebung. So verhindert man die Ausländer, gemeinsam mit den einheimischen Arbeitern eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Wir müssen mit aller Entschiedenheit protestieren gegen diese kulturrückwärtigen, im Verkehr zwischen Kulturdörfern nicht üblichen Geprägtheiten. Es wird genügen, wenn ich feststelle, daß der Kongress einmütig ist in der Beurteilung des Berichts und in der Forderung gleicher Behandlung der Ausländer und der Beleidigung des Erlasses und seiner praktischen Ausführungen.“

Der Kassierer der Generalkommission, Kübe-Berlin, erstattete den Kassenbericht:

„Im Verhältnis zu früher kann man die Kassenverhältnisse als gute bezeichnen. Das Erfreulichste hierbei ist, daß die erzielten Mehreinnahmen nicht auf Belastung der Zentralverbände zurückzuführen sind, sondern auf die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften. Durch sonstige Zuwendungen wie die Erbschaft von 15 000 M., die ein verstorbener Kaufmann in Düsseldorf der Generalkommission vermacht hat, ist die in die Lage gekommen, mehr als bisher den Anforderungen Rechnung zu tragen. An die Generalkommission sind 254 Anträge auf Unterstützungen von insgesamt 870 000 M. gestellt worden. Bei 134 Anträgen waren bestimmte Summen nicht angegeben. Einiger Anzahl dieser Forderungen konnte nicht Rechnung getragen werden. In 214 Fällen wurden zusammen 390 000 M. bewilligt, davon 328 000 M. als Darlehen. Die Anträge auf Geldbewilligungen zum Bau von Gewerkschaftshäusern sind sämtlich zurückgewiesen worden, weil wir uns darauf nicht einzulassen können. Die Anträge, die uns der Kölner Gewerkschaftskongress ertheilt hat, sind in Verbindung mit den Beschlüssen der Zentralvorstände zur Durchführung gelangt, so die Einführung der gewerkschaftlichen Unterrichtsstelle, Eröffnung von Versammlungsstätten, Agitation, betreffend die Schäden der Hausarbeit, Erweiterung der Streitkasse, Reichsarbeitersekretariat, Ausgestaltung des „Correspondenzblattes“. Zur Erledigung der Arbeiten und neuen Aufgaben machte sich die Anstellung neuer Kräfte erforderlich. Die beiden fremdsprachigen Organe erscheinen jetzt wöchentlich. Aus der Sache dieser Dinge geht schon hervor, daß wir weitere Verpflichtungen nicht einzugehen vermochten. Die Einnahme der Generalkommission ist keine feststehende, sie ist abhängig von der Bewegung der Mitglieder. Bei einem Bestande von 8449.48 M. weist die Streitabrechnung eine Summe von 655 742.95 M. auf. Eine derartige Summe ist in keiner früheren Geschäftssperiode zu verzeichnen gewesen. In Abrede steht der vielen Aussperrungen und Lohnbewegungen mag diese Summe nicht besonders hoch erscheinen, aber es muß in Betracht gezogen werden, daß alle Gewerkschaften selbst finanziell stark angehängt waren. Von dieser Stelle aus sagt die Generalkommission den Gewerkschaften ihren Dank für die bewiesene Opferwilligkeit. Ich bin der Meinung, daß die Gewerkschaften auch fürderhin ihre Schuldigkeit tun werden, wenn es gilt, im Kampfe stehende Arbeiter zu unterstützen.“

Seitens der Lithographen und Steindrucker war ein Antrag eingereicht worden:

„Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Bei größeren Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter für nötig hält, ist anstatt der Sammelstellen eine wöchentliche Kopftaxe für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben.“

Der von Silius-Berlin damit begründet wurde, daß bei der Tatsache, daß das organisierte Unternehmertum immer geschlossener und rücksichtsloser auftrate, die Gründung eines Zentralstreifonds nicht nur pekuniär, sondern auch moralisch von großer Bedeutung sein würde. Dieser Antrag wurde, da mehrere Redner dagegen Wider spruch erhoben, vom Antragsteller zurückgezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Boykott und seine Bedeutung im Klassenkampf.

I.

Wie die Diskussionen der letzten Wochen beweisen, tritt die Frage des Boykotts als eines Kampfmittels im Klassenkampf neuerdings immer mehr in den Vordergrund. Auch der Gewerkschaftskongress hat sich mit dem Thema beschäftigt; doch hat er sich darauf beschränkt, die

Frage vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu beleuchten. Da der Boykott aber nicht nur im gewerkschaftlichen Kampfe eine Rolle spielt, sondern auch im politischen Kampfe zur Anwendung kommt, wie der preußische Wahlkampf wieder einmal gezeigt hat, da er ferner nicht nur seitens des Proletariats, sondern auch seitens der bürgerlichen Parteien und des Staates in Szene gesetzt wird, so empfiehlt es sich wohl, daß Thematik etwas weiter zu fassen und die Frage von allen Seiten zu beleuchten. Auch die Beurteilung des Boykotts vom Gesichtspunkte der sozialen Moral und der Sozialgerechtigkeit aus soll von uns erörtert werden, da ja ein Boykott ganz verschieden zu bewerten ist, je nach der Ursache, die ihm zu Grunde liegt, und je nach dem Zwecke, der damit erreicht werden soll.

Was den Namen anbetrifft, den dieses Kampfmittel führt, so schiden wir folgendes voraus. Als gegen Ende des Jahres 1880 der Kampf, der seit Jahrhunderten zwischen Engländern und Irlandern tobte, wieder einmal erbitterte Formen angenommen hatte, erschien eines Tages ein englischer Oberst auf der grünen Insel (Irland) um sich dort eine neue Heimat zu gründen. Er hatte einen Bauernhof gekauft, der unter den Hammer gewonnen war, weil der frühere Besitzer sich geweigert hatte, Pacht und Steuern zu zahlen. Die Bevölkerung ergriff Partei für ihren von Haus und Hof vertriebenen Landsmann und nahm entschieden Stellung gegen den fremden Einwanderer. Durch ein stillschweigendes Nebeneinkommen wurde letzterer gesellschaftlich und wirtschaftlich geächtet und von jeder Verbindung mit seinen neuen Landsleuten abgeschnitten. Kein Mensch verkehrte mit ihm, und wenn er sich in ein Wirtshaus einfand, so verließ ihn alle anderen Gäste schleunigst das Lokal, so daß der Wirt ihn auffordern mußte, seinen ferneren Besuch einzustellen; kein Dienstmädchen, kein Knecht und kein Taglöhner wollte bei ihm arbeiten, kein Krammer und Händler wollte ihm irgend etwas verkaufen oder abkaufen — er wurde gemieden wie ein Aussätziger, und die Folge davon war, daß er Hals über Kopf das ungästliche Gilde verlassen und nach England zurückkehren mußte.

Da dieser Fall Aufsehen erregte und da der Beächtete Boykott hieß, so wurde von da ab die von den heißen Blüten Irlandern angewandte Kampfesweise mit dem Namen Boykott bezeichnet, wodurch der unglückliche Oberst wieder seinen Willen eine berühmte Persönlichkeit geworden ist.

Wenn auch der Name Boykott erst neuere Datums ist, so ist doch die damit bezeichnete Kampfesweise uralt. Das Wesen des Boykotts — die Bekämpfung eines Gegners durch wirtschaftliche Achtung — ist durchaus keine neue Erscheinung, sondern seit Jahrtausenden bekannt. In früheren Zeiten wurde ein Mensch, der gegen seine soziale Gruppe verstoßen hatte, nach allen Regeln der Kunst boykottiert, indem man ihn für vogelfrei erklärt und von jeder menschlichen Gemeinschaft ausschloß. „Aqua et igni interdictus“ — lautete der Ausdruck, wonach dem Geächteten Wasser und Feuer versagt werden sollte, um ihm auf diese Weise jede Existenz unmöglich zu machen oder ihn in den Zustand eines wilden Tieres zurückzustossen. Die mittelalterlichen Gemeinschaften hatten ein so starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, daß sie jedes Glied erbarmungslos abtrennten, wenn es sich antisozial verahm und die Allgemeinheit zu schädigen drohte. Eine Rücksichtnahme auf die Persönlichkeit kannte das Mittelalter nicht; wie mit einem eisernen Ringe umklammerne jede Gemeinschaft alle ihre Mitglieder und löste jegliche Verbindung mit einem Unwürdigen mit einer brutalen Selbstverständlichkeit, die uns heutzutage geradezu unheimlich erscheint. Der Grundgedanke war eben der, daß ein Individuum überhaupt keine selbständige Existenzberechtigung hatte, sondern nur so viel galt, wie es das Wesen und das Lebensinteresse seiner Gruppe zuließ — eine Auffassung, in die wir modernen, vom Individualismus durchsäuersten Menschen uns kaum mehr hineindringen könnten.

Im Laufe der Zeit sind die Menschen humauer geworden, und ihre Kämpfe haben die früheren brutalen Formen mit feineren, zivilisierteren vertauscht. Heute wird kein Mensch mehr gerächt oder gevierteilt, er wird auch nicht mehr in die Wildnis hinausgetrieben und dem Elend überantwortet — dennoch aber sind die alten Nachtmärkte bleibenden geblieben. Nur die Form hat sich verfeinert, die Absicht, seinen Gegner zu schädigen oder ihn gar zu vernichten, macht sich heutzutage in zivilisierten Formen bemerkbar. Dies zeigt sich ganz deutlich beim Boykott, der ja ursprünglich weiter nichts war als der Versuch, dasjenige Glied einer Gruppe, das gegen die Interessen dieser Gruppe verstoßen hatte, durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Isolierung zu strafen.

Diese Art des Boykotts wird seit langem von dem Bürgertum unter sich angewendet. Beigt ein Angehöriger dieses Standes eine Himmelfahrt zum Sozialismus, so brechen seine Klassenbrüder den Verkehr mit ihm ab und meiden ihn, obendrein suchen sie ihn auch noch wirtschaftlich zu schädigen. Diese Erfahrung muß jeder machen, der aus bürgerlichen

Kreisen zur Sozialdemokratie kommt. Sind die tollen wordenen Bourgeois noch intensiver vom Notkoller gespalten, wie es meistens in Krieger- und anderen Friedensvereinen der Fall ist, so fehlt ihnen jede unparteiische Urteilung des Sachverhalts. In blinder Wut boykottieren sie einen Wirt, der als guter Geschäftsmann sein Volk jedem anständigen Gäste, also auch den Sozialdemokraten zur Verfügung stellt; sie mögeln ein Mitglied, das einer Gewerkschaft oder einer Genossenschaft angehört, es ist schon vorkommen, daß sie einen Hausbesitzer boykottiert haben, weil er eine Wohnung an einen Sozialdemokraten vermietet hatte. In dieser dummkreisten der Boykottierung sind besonders die konservativen Mitunter Meister. Diese Herren drohten noch vor kurzen in ostelbischen Zeitungen, sie würden in den Städten dessen Bewohner nicht konservativ wählen, keine Einlage mehr machen. Eine kleine Landstadt, in der nur verschwindend wenig konservative Stimmen gefallen waren, wurde öffentlich die Acht erklärt mit den Worten: „Das verfluchte Nest muß ausgehungert werden!“ Einem Gastwirt, der seinen Saal zu liberalen Versammlungen gegeben hatte, wurde seitens seiner konservativen Mitbürger angezeigt, daß man darüberhin das Kaisergeburtags-Essen bei ihm nicht mehr abhalten werde. Einem anderen Gastwirt wurden die Holzauktionen aus seinem Lokal fortgenommen, weil er bei der Landtagswahl gar nicht gewählt und sich dadurch als verkappter Liberaler erkennen gegeben hatte. Solche Fälle ließen sich aufzählen, und das in einer Zeit, in der der liberal-konservative Block die schönsten Blüten treibt. Man kann daraus ermessen, wie die ostelbischen Kunden sich gebärden werden, wenn sie mit wirklichen oder vorsätzlichen Sozialdemokraten zu tun haben. Und daß besitzen diese „Edelsten und Besten der Nation“ noch die Freiheit und Unverschämtheit, sich über den Wahlterrorismus der Sozialdemokratie zu entrüstet und eine Verschärfung des Strafgesetzes zu fordern, wonach jede zum Zweck der Wahlbeeinflussung vorgenommene Bedrohung unter schwere Strafe gestellt werden soll. Aber diese Sippschaft stellt nun einmal die Rechts- und Moralbegriffe direkt auf den Kopf.

Nicht minder auch macht das liberale, für die Freiheit schwärmende Bürgertum von der Waffe des Boykott-Gebrauch, wenn es sich im Besitz der Macht befindet. Ohne eine Miene zu verzehren, boykottiert es den politischen Gegner in gesellschaftlicher Beziehung und sucht ihm wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Und erst die Behörden schwingen die Waffe des Boykotts mit einer Ungeniertheit, die jeden Menschen in Stannen versetzt, da bislang noch an die Unparteilichkeit der Behörden geglaubt hat. Obenrein spielen sie sich dann noch als Hüter des Rechts, als Stützen der Ordnung und als Retter des Vaterlandes auf. Wenn die Militärbehörde einen Wirt boykottiert, bei dem Sozialdemokraten verkehren, wenn die Postverwaltung einen Vertrauensarzt entläßt, der in einer vertraulichen Unterhaltung geäußert hatte, er werde bei einer eventuellen Stichwahl zwischen einem Sozialdemokraten und einem Reaktionär für ersteren stimmen, wenn ein Landrat einem Zeitungsverleger die amblichen Zeichen vornehmst, weil die Zeitung eine selbständige Meinung vertreibt, wenn einem Referendar der Patent entzogen wird, weil er sich über die Art, wie heutzutage die Sozialdemokratie offiziell bekämpft wird, mißliebig geäußert hat — wenn in dieser Weise Leute aus kleinlichen oder ungerechten Gründen sich anklagten werden, so ist das natürlich eine edle Tat, die Bob verdient und dem betreffenden Boykotteur eine Förderung oder einen Orden einbringt. Wenn aber die Arbeiter einen Menschen boykottieren, so sind sie Terroristen und unduldsame Käppler.

Wie man sieht, beruht der bürgerliche Boykott darauf, daß er sich gegen einen Angehörigen der eigenen Klasse richtet, denn die wirtschaftliche Schädigung eines Arbeiters, der sich mißliebig gemacht hat, wird nicht als Boykott im eigentlichen Sinne bezeichnet, sondern wir haben dafür den Ausdruck Maßregelung. In dieser Beziehung spielt bekanntlich das System der schwarzen Listen eine große Rolle. Charakteristisch nun, daß der staatliche und bürgerliche Boykott sich ausschließlich gegen Menschen richtet, die eine freiheitliche Gesinnung, ein stark entwidmetes Gerechtigkeitsgefühl und ein lebendiges sozialistisches Empfinden haben und infolgedessen mit dem Kampfer Proletariat sympathisieren. Wenn solche Leute, die das Entwicklungsgesetz begriffen haben und dem Emancipationskampf der Arbeiter nicht feindlich gegenüberstehen, durch ihre Klassenbrüder geschädigt werden, so muß man dies Vorgehen vom Standpunkte der sozialen Moral und der Sozialgerechtigkeit aus ganz entschieden verurteilen und als unmoralisch brandmarken. Es ist bezeichnend für den moralischen Tiefton der kapitalistisch durchseuchten Schichten, daß sie anscheinend gar keine Empfindung dafür haben, wie schwer sie sich gegen Recht und Moral versündigen und wie wenig Ursache sie haben, sich über den

proletarischen Boykott sittlich zu entrüsten. Sie leiden anscheinend an moralischem Schwachsinne und auch an ihnen wird sich das Dichterwort erfüllen, daß die Götter den mit Blindheit schlagen, den sie verderben wollen. Diese Doppelzwingigkeit der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Bevölkerungsschichten“, die den Balken im eigenen Auge entschuldigt und den Splitter im fremden Auge verdammt, tritt gerade in der Frage des Boykotts in solch widerlicher Weise zutage und zeigt uns, wie wenig Anspruch doch eine Gesellschaft wie die heutige auf den Namen einer Kulturgesellschaft erheben darf. Gerade beim Boykott enthüllt sich das Gesicht des ausbeuterischen Kapitalismus, der Recht und Moral in Grund und Boden zerstört, in seiner ganzen abschreckenden Hässlichkeit.

Sur Wohnungsfrage.

II.

Um der im ersten Artikel geschilderten Misere zu entgehen, sind Zehntausende von Arbeitern der Großstadt in die Vororte abgewandert. Sie sind vom Teufel zu Belebten gekommen. Der richtiger: der Satan, die Spekulation, hat diese Tendenz eilig begreiflich und sie hat ihr gutes Geschäft dabei gemacht. Die Vorstädte werden wieder Großstädte, und alles ist beim alten; wenigstens insoweit, als die nächstgelegenen Vororte in Frage kommen. Die entfernteren aber entziehen dem Arbeiter seinen Vorteil an Mietersparnis durch Anforderung reichlichen Fahrgeblses; sie nehmen ihm seine freie Zeit durch den langen Weg von und zur Arbeitsstelle und entziehen ihn seiner Familie.

Es sind ja nun mancherlei Anstrengungen — meist von privaten Genossenschaften — gemacht, um das fort und fort wachsende spekulativen Element auszuschalten. Sie dürfen auch von gewissen Erfolgen in kleinem Maßstab sprechen; einen wesentlichen Einfluss haben sie bisher nicht ausgeübt. Um nur die Haupthindernisse anzuführen: die Bodenpreise sind auch in weiterer Entfernung von den Großstädten noch zu hoch für Unternehmungen genossenschaftlicher Art im größeren Stil. Zweitens: Dem Arbeiter ist eine gewisse Grenze gestellt, über die hinaus er nicht von der Arbeitsstelle entfernen kann. Und drittens: diese Arbeitsstelle wechselt bei den meisten oft.

Alle diese Gedanken und die Kritik an der ganzen heutigen Wohnweise sind berücksichtigt in einer Reformbestrebung größeren Stils, die jetzt auch in Deutschland mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt wird. Es handelt sich um die „Gartenstadt-Bewegung“. Ihre Tendenz nach ist sie eine „habzialistische“ und geht aus von den Gedankengängen der Bodenreformer. Ihre Wiege stand in England und ihr begeistertster Prophet ist Ebenezer Howard; dieser gab schon vor zehn Jahren ein Buch heraus: „Garden cities of tomorrow“, das vor kurzem in guter deutscher Übersetzung bei Eugen Diederichs in Jena erschienen ist. (Preis brach. 3. Aufl. gebunden 4 M.) Zu diesem Buche mit dem hoffnungsvollen Titel „Gartenstädte in Sicht“ hat Dr. Franz Oppenheimer ein Geleitwort, Bernhard Kampffmeyer einen Anhang geschrieben; der letztere behandelt die entsprechenden deutschen Bestrebungen.

Der kritische Standpunkt Howards kommt in folgenden Sätzen, die dem Buche entnommen sind, zum Ausdruck: „Diese übervölkerten Städte haben ihren Zweck erfüllt. Eine auf Selbstsucht und Habgier sich aufbauende Gesellschaft konnte nichts Besseres herbringen. Aber sie sind ihrer Natur nach gänzlich ungeeignet für eine Gesellschaft, in der die soziale Seite unserer Natur mehr nach Betätigung und ein verfeinerter Egoismus größere Rücksichtnahme auf das Wohlergehen unserer Nachbarn verlangt... Jede Generation muss ihren Bedürfnissen entsprechend bauen...“

Von der Erkenntnis ausgehend, daß die herrschende Bodenspekulation und die Plattenfekte im heutigen Städtebau eine durchgreifende Reform an Ort und Stelle so gut wie unmöglich machen, will Howard vollständig neue Städte errichten und zwar in so reichlicher Entfernung von den alten Großstädten, daß diese den Bodenpreis nicht mehr beeinflussen, der Grund und Boden also billig zu haben ist.

Howard hat sich in der Theorie so eine Art „Normalstadt“ zurechtgemacht; an dieser experimentiert er und demonstriert seinen Plan. Ihre Errichtung in der Praxis deutet er sich so: zunächst hat sich eine gemeinnützige Gesellschaft zu bilden, die kapitalmäßig genug ist, um ein landwirtschaftliches Terrain von etwa 2400 Hektar käuflich zu erwerben. Fabrikbesitzer und andere Industrielle werden aufgefordert, ihre Betriebe in die neue Stadt zu verlegen; der geringe Bodenpreis soll dabei werbend mitwirken; ebenso die schon beim Kauf des Terrains berücksichtigte gute Verkehrsanbindung (Eisenbahn, Wasser). Die Stadt soll möglichst kreisförmig angelegt werden und nach einem von Anfang an streng durchgeführten Plan. Sie wird von vornherein räumlich und nach der Höchstzahl ihrer Einwohner (etwa 30 000) begrenzt; ihre Errichtung soll nach den weitgehendsten hygienischen, ästhetischen und praktischen Grundsätzen erfolgen. Nur etwa ein Sechstel des ganzen Terrains ist für die eigentliche Stadt, fünf Sechstel sind für landwirtschaftliche Betriebe bestimmt, die maschinelle Kraft usw. aus der Stadt beziehen und andererseits dort leicht ihre Produkte absezzen können. (Ein Anfang soll nicht ausgeübt werden.) Diese landwirtschaftlichen Betriebe nehmen den äußersten Gürtel des Terrains ein, ihnen folgt nach dem Innern zu eine Zone kleiner Wachtürme für die Stadtbewohner zum Gewässerbau usw., dann kommt eine Ringbahn mit Anschlußgleisen nach den industriellen Betrieben, deren ein Platz an der äußersten Peripherie der eigentlichen Stadt angewiesen ist.

Die Stadt selbst soll natürlich weder aus großstädtischen Mietkasernen noch aus ländlichen Wohnungsställen bestehen, sondern aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gärten. Breite, baumbepflanzte Straßen vermitteln den inneren Verkehr; alle technischen Errungenschaften sollen Anwendung finden.

Es ist klar, daß ein solcher Plan nur unter strengstem Ausschluß aller Privatspekulation durchführbar ist und daß hier eine Art Gemeindesozialismus plak zugreifen hat, indem das Terrain in das Eigentum der Gemeinde übergeführt ist und von dieser verwaltet wird. Die Grundstücke

werden verpachtet und die Errichtung der Häuser gewissen Vorschriften unterworfen.

Die finanzielle Basisierung des Unternehmens macht Howard keine Sorge, da die Verhandlung von Land- in Stadtboden ohne weiteres wersteigernd wirkt und diese Wersteigerung für die allgemeinen Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen werden kann. Howard stellt eine sorgfältige Rechnung auf; überhaupt ist sein Plan bis ins Detail ausgearbeitet und sehr interessant zu lesen.

Daneben enthält das Buch manches, das den Sozialisten zum Widerpruch herausfordert; einiges wird dem freien Gewerkschaften ein herzliches Lachen abringen. Gänzlich beispielweise wie dieser: „Das wahre Heilmittel gegen kapitalistische Unterdrückung — dort, wo sie besteht — ist nicht das Niederkriegen der Arbeit, sondern die Annahme aufbauender Arbeit.“ Der Verfasser meint nämlich ungefähr, die Gewerkschaften sollten sich zu Baugenossenschaften wandeln, statt ihr Geld in Arbeits-einstellungen zu verschwenden. Das sagt ein Autor aus dem klassischen Lande der Trade Unions! Wir fürchten, daß er da in den Wind redet, wie wir überhaupt sein Vertrauen auf wohlmeinende und wohlwollende Fabrikbesitzer ein wenig humoristisch finden. Er hofft von ihnen zu viel für seine Idee! Die Arbeiter werden jedenfalls nicht auf ihre Kampforganisationen verzichten wollen, auch dann nicht, wenn die Gartenstädte in vielen Exemplaren Wirklichkeit werden sollten. Möglicherweise sieht sie dort sogar besonders notwendig. Missstrauß wie wir sind, trauen wir nämlich den Unternehmern zu, daß sie versuchen würden, die Verbilligung der Mieten mit einer — Verbilligung der Löhne „auszugleichen“!

Über das nebenbei: Wir haben nicht Raum genug, um auf alle Schiebheiten im Buche hinzuweisen zu können. Es war uns hauptsächlich um den Plan zu tun, so weit er sich mit der Wohnungsreform beschäftigt; er zeigt mit Sicherheit, daß die Privatspekulation an Grund und Boden nicht nur durchaus entbehrlich ist, sondern allmählich gemeinschaftliche Formen angenommen hat und darum so bald wie möglich ausgerottet werden muß. Gegen das Prinzip der Gartenstädte wird man wenig einwenden können; sie nähern sich dem sozialistischen Ideal; wir wünschen ihnen nur noch mehr Sozialismus als der Verfasser. Wir würden es als einen ganz wesentlichen Fortschritt begrüßen, wenn der Proletarier noch im Gegenwartstaate und bald aus seinen Höhlen und Höhlen erlöst würde und in das sonnige und helle Reich der Howardischen Gartenstädte übersiedeln könnte.

Endessen: unsere Hoffnung ist nicht groß. Wir zweifeln, daß sie sich in wesentlicher Zahl entwickeln werden, so lange sie auf die Privatiniziative angewiesen sind. Denn daß der Staat so nützliche Dinge betreiben wird, glaubt Howard vor der Hand selbst nicht. Wir insbesondere denken an unseren Kästus, der beispielweise mit seinen Waldblätzereien bei Berlin so prächtige Geschäfte macht, daß er gar keine Zeit hat, neue Bäume zu pflanzen. Und nun gar Städte! Wer lacht da — nicht? —

In England ist schon 1879 ein Anfang von privater Seite gemacht worden. Die hasträubenden Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in Birmingham veranlaßten den philantropischen Katastrophanten Cadbury, der etwa 4000 Arbeiter beschäftigt, die Gartenstadt Bournville bei Birmingham zu gründen; sie ist inzwischen in die Verwaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergegangen. Alle Besucher loben die trefflichen Einrichtungen; auch Howard hat hier den ersten Anstoß zur Ausarbeitung seiner Theorie erhalten. Vielleicht sprechen wir einmal eingehender über diese Stadt.

Infolge der Howardischen Propaganda ist es nach jahrelangen Anstrengungen gelungen, eine Gesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Mark zusammenzubringen. Sie hat 55 Kilometer nördlich von London 6400 Morgen Land erworben und die Gartenstadt Detschworth gegründet; nach etwa dreijähriger Existenz zählt sie 5000 Einwohner. Während wir dies schreiben, richtete auch die deutsche Gartenstadtsellschaft einen Aufruf an die Öffentlichkeit, das englische Beispiel nachzuahmen. Es haben hauptsächlich Professoren unterzeichnet. Wir vermissen die Großindustriellen und die Bankiers. Wenn das Geld bekommen ist, soll eine Musteransiedlung in Norddeutschland gegründet werden.

Werden sich die Tendenzen zur Bevölkerungsanhäufung in den Großstädten künstlich umbiegen lassen? Wir glauben es nicht. So interessant und lehrreich solche Experimente sind — eine radikale Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hat, wie die Dinge nun einmal liegen, die Herrschaft des Sozialismus zur Voraussetzung. — P.

Hat sich die Lebenslage der Arbeiter gebessert?

Es wird keiner behaupten wollen, daß die Arbeiterlöhne in den letzten Jahren keine Steigerung erfahren haben. Es ist aber durchaus ein Trugschluss, diese Verbesserung des Nominallohnes als Ursache der Warenverteuerung zu bezeichnen. Das gerade Gegenteil ist richtig. Erst die Versteuerung der Lebenshaltung zwang die Arbeiterklasse, höhere Löhne zu fordern, und es wäre für sie zum Verzweifeln, wenn es ihr nicht gelungen wäre, sich der vereinenden Tendenz des Kapitalismus zu erwehren, trotzdem sie in den Gewerkschaften und in den Parteiorganisationen, im wirtschaftlichen und politischen Kampf die schwersten Opfer brachte. Wenn die kulturelle Lage des Proletariats sich allmählich hebt, ist das einzige und allein das Verdienst der Arbeiterschaft selbst, ein Beweis ihrer moralischen Kraft und Intelligenz, nicht aber das Resultat der Einsicht der Arbeitgeber.

Die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben deshalb auch nicht die geringste Veranlassung, ein Loblied auf die bestehende Gesellschaftsordnung anzustimmen, weil die Löhne rein ziffernmäßig betrachtet, in den Jahren der Konjunktur in die Höhe gingen.

Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Steigerung des Nominallohnes ausgeglichen worden ist durch die enorme Versteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsgüter in den letzten Jahren — in erster Linie eine Folge der deutschen Wirtschaftspolitik — wie auch durch die Steigerung der Wohnungsmieten. Die Agrarier haben es ebenfalls neben den industriellen Ausbeutern ganz vorzüglich verstanden, aus der Haut der Minderheitesten niemand zu schneiden.

Nach den Angaben einer Anzahl von Berufsgenossenschaften der wichtigsten Industriezweige, die sich auf 4105 103 gewerbliche Arbeiter erstrecken, betrug 1906 der Durchschnittslohn dieser Arbeiter 1021,65 M jährlich. Da nach den Lohnnachweisen derselben Berufsgenossen-

schaften 1905 der Durchschnittslohn 963,29 M und 1904 936,37 M betragen hatte, war 1906 eine Steigerung um 5,36 M oder rund 6 Prozent und in beiden Jahren zusammen (1904 bis 1906) um 88,34 M oder rund 9 Prozent zu verzeichnen. In den einzelnen Industriezweigen wurden etwas niedrigere Löhne gezahlt als oben angegeben. Die Einkommenshöhungen sind also ziemlich minimal, vor allem ist aber das Durchschnittseinkommen so gering, so daß es als einigermaßen ausreichend absolut nicht bezeichnet werden kann.

Vor allem zeigen die Nachweisungen des Textilgewerbes und der Industrie der Steine und Erdöle so entsprechend niedrige Gehalts (788,68 M Jahreseinkommen), daß man schon ein virtuoser Hungerkünstler sein muss, um mit solchen Löhnen sich durchs Leben schlagen zu können.

Die sprichwörtliche Bedürfnislosigkeit der schlechtesten Weber gilt eben nicht nur für Schlesien, sie ist unter der ganzen Textilarbeiterchaft und auch in anderen Berufen zu Hause. Aber auch in der Industrie, die bei jeder Gelegenheit mit ihren glänzenden Löhnen prunkt, dem Bergbau, sind die Verhältnisse keineswegs so rosig wie sie von den Bergmagnaten so gern geschildert werden. Wenn also von einer Seite auf die Erhöhung der Arbeitssätze hingewiesen wird, so ist es am Platze, auch die Lehrseite der Medaille sich anzusehen.

Waren die Arbeiter in der Lage, mit ihren höheren Löhnen auch eine entsprechende bessere Lebenshaltung zu führen? Die Frage ist rund und nett mit nein zu beantworten! Gerade in den letzten Jahren sind alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgüter so bedeutend im Preise gestiegen, daß die Lohnhöhungen der Arbeiterschaft dadurch vollständig aufgewogen worden sind. Nach einer amtlichen Berechnung wiesen die Preise für sämtliche Waren, die für den Konsum besonders in Betracht kommen; Getreide, sonstige in- und ausländische Landwirtschaftliche, sowie tierische Produkte und Mineralien, von Juni 1902 bis Juli 1907 eine Steigerung um 28,3 Prozent auf. So hat alles zusammengebracht, um die Kosten der Lebenshaltung in die Höhe zu treiben und den Vorteil der während der Konjunktur gestiegenen Löhne und der besseren Beschäftigungsmöglichkeit wieder aufzuheben. Und wenn nun die Arbeiterklasse am Ende der Hochkonjunktur das Fazit zieht für die nun endgültig hinter ihr liegende Zeit des flotten Geschäftsanges, so kommt sie zu dem Ergebnis, daß die Prosperität ihr im Grunde genommen keinen anderen Vorteil gebracht hat, als den voller Beschäftigungsmöglichkeit. Es gehört zu den Existenzbedingungen des Kapitalismus, daß ständig eine industrielle Reservearmee zu seiner Verfügung steht. Die Hochkonjunktur brachte nun eine lebhafte Nachfrage nach Händen, der Arbeitsmarkt leerte sich und der Preis der Ware Arbeitskraft wie der jeder anderen Ware sich nur nach ihrem Werte, d. h. nach dem zu ihrer Erzeugung und Erhaltung notwendigen Mengen von Lebensmitteln usw. richtet. Der Arbeiter steht denn auch am Ende der Hochkonjunktur so arm da wie bei ihrem Beginn, und nur mit Begeisterung vermag er in die Zukunft zu blicken, die für ihn nichts anderes birgt, als Arbeitslosigkeit, Hunger und Not.

Man muß sich wundern, wenn verschiedene Sozialpolitiker behaupten, daß die Arbeiterklasse ihre Lohnforderungen in der Hochkonjunktur reichlich ausgenutzt hatte und daß es ihr jetzt in der Zeit der Krise möglich ist, mit Lohnabzügen sich zufrieden zu geben.

Die Arbeiterklasse wird, dank ihrer guten Gewerkschaftsorganisation, alle Gefüste der Unternehmer in der Zeit der Krise, Lohnreduzierungen vorzunehmen, in jeder Zeit in der Lage sein — es abwehren zu können.

Lohnbewegung.

Buzung ist fernzuhalten nach:
Erlangen, Hann.-Münden und Bassenhausen.

1. Bezirk.

Aus dem 1. Bezirk. Zur Frage der Verlängerung oder Kündigung der am 31. Dezember d. J. ablaufenden Tarifverträge nahmen die Mitglieder der Städte Berlin, Brandenburg, Eberswalde, Fürstenwalde, Nowawes, Potsdam und Spandau seit dem 4. Juni Stellung. Es wurde in allen Versammlungen fast einstimmig die Verlängerung der Tarifverträge bis 31. Dezember 1909 beschlossen. Als Grund für dieses so einmütige Vorgehen der hier in Betracht kommenden Mitglieder wurde allgemein die zur Zeit herrschende ungünstige Konjunktur angeführt und auch allseitig als ausschlaggebend anerkannt.

2. Bezirk.

Hann.-Münden. Von Woche zu Woche zeigt es sich immer deutlicher, daß die Arbeitgeber in Hann.-Münden ausgesprochene Feinde des gewerblichen Friedens auf der Grundlage der Tarifverträge sind. Der Kampf um die Anerkennung des Berliner Schiedsspruchs dauert nun bereits die siebente Woche; die Herren lehnen aber immer noch jeden Versuch zur Verständigung ab und stampfen jeden Streit zu einer ausgeschworenen Machtfrage. Sicherlich haben die Mündener Arbeitgeber Hintermänner, die dem Kampf ein solches Gepräge aufdrücken helfen. Die Verhinderung der Organisation scheint das Ziel der Arbeitgeber zu sein. Doch dieses Ziel werden sie nicht erreichen, denn die schroffe, ablehnende Haltung der Herren-in-Hause und der Werkstatt hat gerade bei unseren Kollegen die Solidarität und Einigkeit ganz besonders gefördert. Während dem Publikum von den Arbeitgebern vorgemacht wird, der Streit sei „ohne Einfluß“ auf sie, machen sie die kampfbetriebenen Anstrengungen, Arbeitswillige heranzuziehen. Es „brennt“ also den Herren ganz außerordentlich auf den Fingernägeln und von Tag zu Tag wird die Situation für sie ungünstiger, da einige Bauten, darunter ein Schulgebäude, auf ihre Herstellung warten. Die Kollegen in Hann.-Münden, die durch diesen Streit klipp und klar erfahren haben, daß nur in der Selbsthilfe die beste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe steht, sind fest entschlossen, mutig weiter zu kämpfen und auszuhalten. Im Streit befinden sich noch 18 verheiratete und 6 ledige Kollegen.

Frankfurt a. M. Die Aussperrung der Spezialgruppen als Blattentzeger, Bemalteure und Mäbther hat durch einen Schiedsspruch ihr Ende erreicht. Unter den ausgesperr-

ten Fabrikern befinden sich auch einige Kollegen unseres Verbandes. Durch den Schiedsspruch beträgt der Lohn der Fabrikern nunmehr 67 S pro Stunde. Da einige größere Baudekorationsgeschäfte, die nicht dem Verein baugewerblicher Spezialgesellschaften, sondern dem Süddeutschen Maler- und Tünchermüller-Verein angehören, gleichfalls Fabrikern beschäftigen, die größtenteils unserem Verbande angehören, so ist es nun unbedingt notwendig, dem durch Schiedsspruch festgesetzten Stundenlohn überall Anerkennung zu verschaffen.

4. Bezirk.

Osnabrück. Von der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes (eingetragener Verein), sowie von der Maler- und Lackierer-Innung wurden uns fast gleichlautende Zuschriften gesandt, welche folgenden Wortlaut haben:

"Hierdurch teilen wir Ihnen mit, daß die Maler- und Lackierer-Innung durch Versammlungsbeschluß am 9. d. Ms. die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem Arbeitgeberverbande für das Maler-, Glaser- und Lackierer-Gewerbe in Osnabrück und Umgegend übertragen hat.

Es haben in Zukunft alle Verhandlungen, welche Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, durch den Arbeitgeberverband zu erfolgen."

Der unser mit der Innung abgeschlossener Tarif bis zum Frühjahr 1909 Gültigkeit hat, kann man die Eile, welche die Arbeitgeber mit dieser Zuschrift zu beenden beabsichtigen, nur nach der Seite deuten, daß die Herren der Ansicht waren, hiermit die Verlängerung des Tarifes bis Ende 1909 erreicht zu haben.

Unsere Kollegen beschäftigten sich deshalb mit diesen Zuschriften in einer Versammlung, woselbst festgestellt wurde, daß die Osnabrücker Arbeitgeber es noch nie so eilig gehabt haben, uns die Stelle mitzuteilen, mit der wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln können und waren deshalb der Ansicht, daß nicht ganz gute Absichten das Motiv dieses Vorgehens sein könnten. Es wurde deshalb Abstand genommen, schon jetzt eine Änderung des bestehenden Tarifvertrages vorzunehmen und beschlossen, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen, daß wir gern bereit sind, nach Ablauf des bestehenden Tarifes einen neuen mit dem Arbeitgeberverband abzuschließen.

5. Bezirk.

Frankenhausen a. Hfsh. Die Sperre über die hiesigen Werkstätten bleibt nach wie vor bestehen.

Cöthen i. Anhalt. Da auch hier ein Arbeitgeberverband besteht, demgegenüber aber völlig ungeregelt und außerst schlechte Arbeitsverhältnisse bestehen, beauftragten die hiesigen Kollegen den zuständigen Bezirksleiter unseres Verbandes, Schritte einzuleiten, damit auch hier tarifmäßige Arbeitsverhältnisse eingeführt werden. Dieser übermittelte denn auch Mitte Mai dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes den Entwurf eines Lohntarifes, wie er in einer vorhergegangenen Gehilfenversammlung ausgearbeitet worden war mit einigen Hinweisen darauf, daß neuerdings die Arbeitgeber sich prinzipiell auf den Boden der Tarifverträge gestellt hätten. Wir erwarteten nun bestimmt, daß wir baldigst zu einer gewünschten Sitzung mit Vertretern der Unternehmer geladen würden. Kollege Streine war deshalb nicht wenig erstaunt, als ihm nach vorher erfolgter Mahnung folgendes Schreiben zuging, bei dessen Lesen ihm allerdings so wohl zu Mute wurde, daß er denselben Genuß auch allen übrigen Kollegen nicht vornehmen will. Wir drucken das Schreiben des Herrn Hofmalermeisters Stieler, seines Beichens Vorsitzender des Cöthener Arbeitgeberverbandes, wortwörtlich mit all seinen so überaus zahlreichen stilistischen und orthographischen Schönheiten ab. Das Kulturdokument lautet:

"Cöthen, i. Hh. 24. 6. 08.

An Herrn Bezirksleiter für den Verband der Maler e. t. c. Otto Streine Leipzig.

Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 20. 6. 08. So fand ich Sie nur Mittheilen das laut unseren Verträgen. Wir nicht gewillt sind, uns von irgend einem Auswärtigen Vertreter unserer Gehilfenschaft in Verhandlungen einzulassen. Den wir haben noch Gott sei Dank selbst Männer bei der Gehilfenschaft die sich auch selbst vertreten können. Mit irgende welchen Fremden Vertreter werden wir uns auf keinen Fall einlassen. Das Geld kommt sich nur die Gehilfenschaft zu anderen Zwecken reserviert halten Was ein Bezirksleiter kostet. Und außerdem hat unsere Gehilfenschaft den hiesigen Verhältnissen angepaßt noch keine Notch dazu, sich mit Tarifen zu befassen den dazu ist der Ort noch wirklich zu klein. Und die jetzige Lage am Arbeitsüberschaffung läßt viel zu wünschen übrig. Und wir sind froh Wenn nur einer Arbeit unter den jetzigen Verhältnissen da ist. Und wer Arbeiten kann, Und weist, was die Großstadt leisten muß um der soll auch hier Geld verdienen auch ohne Tarif. Was hilft ein Tarif wenn es so geht wie in so mancher Großstadt Wo, wie er wissen; die Arbeit alle wird, und die Gehilfen gehen die Beste Zeit Spazieren.

Hochachtungsvoll

S. B. Dr. Stieler."

In diesem famosen Schreibbrief sehen wir noch besonders, was dem Arbeitgeberverband im Malergewerbe für eine Mietarbeit bevorsteht, will er wirklich alle vorstünzlichen Aufgaben aus den Händen seiner Mitglieder entfernen, damit er nicht durch Neuverträge, wie die hier abgedruckten des Cöthener Hofmalers, das Gefühl aller denkenden Menschen erregt. Uebrigens ein trefflicher Beweis von der vielgerühmten Stärke und Disziplin der Unternehmer.

Doch auch die Cöthener Malermeister anders denken ließen wie der Herr Hofmaler, dafür wird unsere Organisation sorgen.

Gotha. Die Aussperrung in der hiesigen Waggonfabrik ist beendet. An den Verhandlungen, die im Sitzungssaale des Rathauses stattfanden, nahmen teil der Oberbürgermeister der Stadt Gotha, der Direktor der Waggonfabrik Gotha, Ingenieur Wessel, der Vorsitzende des Metallindustriellenverbandes für Thüringen, Fabrikant Kübler-Erfurt, Syndikus Dr. Allendorf, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, Genosse Brey-Hanover, die Can. bzw. Bezirksleiter der einzelnen Bran-

chen, sowie 10 streikende und ausgesperrte Arbeiter. Nach vierstündiger Verhandlung wurde von den Vertretern des Metallindustriellenverbandes und vom Direktor der Waggonfabrik die Erklärung abgegeben, daß die bewilligten Lohn erhöhungen bei den Fabrikarbeitern bestehen bleiben, daß also Lohnreduktionen nicht vorgenommen werden. Ferner sollen die jehigen Löhne einer nochmaligen Prüfung unterzogen und die Löhne weiter aufgebessert werden. Maßregelungen wegen der Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften sollen nicht stattfinden und alle bisher im Betriebe Tätigen sollen wieder eingestellt werden.

Eine am anderen Tage stattgefundene Versammlung der Ausgesperrten nahm zu dieser Erklärung Stellung und beschloß mit großer Mehrheit, unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Am Montag den 22. Juni ist die Arbeit wieder aufgenommen worden und die Direktion hat die Erklärung abgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß der Betrieb in kürzester Zeit im vollen Umfang wieder aufgenommen werden soll.

Der hauptsächlichste Erfolg ist die endgültige Anerkennung der Organisation und die Verhinderung der angesuchten Lohnreduktionen.

Die Direktion wird nun auch eingesehen haben, daß gegen gute und starke Organisationen auch mit Aussperrungen nichts ausgerichtet werden kann. Unsere Kollegen aber werden dafür zu sorgen haben, daß die bisherigen festen Organisationen auch so erhalten bleiben.

Tambach i. Th. In der hiesigen Metallwarenfabrik von A. Höpf waren wegen der dort gezählten schlechten Löhne Differenzen ausgebrochen, die dazu führten, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die Kündigung einreichten und nach Ablauf derselben die Arbeit niederlegten. Von uns kamen 2 Kollegen in Betracht. Nach zweiwöchigem Kampfe wurde von Herrn Höpf dem Verlangen der Arbeiter, die Preise für die einzelnen Artikel zu erhöhen, Rechnung getragen und daraufhin der Kampf von den Arbeitern für beendigt erklärt. Am Montag den 22. Juni ist die Arbeit von sämtlichen Streikenden wieder aufgenommen worden.

Gotha. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Aussperrung in der hiesigen Waggonfabrik, namentlich mit unseren Mitgliedern, die vor der Direktion zu Kreuze getrieben sind und den traurigen Mut gehabt haben, zum Verräter an ihren Arbeitskollegen zu werden. Die Versammlung erachtete diese Verräter für unwürdig, unserer Organisation noch länger anzugehören und beschloß einstimmig, sie aus der Organisation auszuschließen. Die Arbeiterehre der organisierten Kollegen läßt es eben nicht zu, Leute in ihren Reihen zu dulden, die sich so nichtswürdig und schändlich gegen die eigenen Kollegen benommen haben. Schon aus Rechtsgründen müssen solche Elemente aus unseren Reihen entfernt werden.

Die Namen der aus der Organisation Ausschlossenen sind: Julius Wenck, Buchn. 49782, Adelbert Ritter, Buchn. 48111, Richard Bachmann, Buchn. 53903, Franz Bachmann, Buchn. 22310, Albin Baumgärtner, Buchn. 48489, und Heinrich Hanf, Buchn. 102724.

6. Bezirk.

In Bussenhausen bei Stuttgart befinden sich die Kollegen im Ausstand, weil die Arbeitgeber sich weigern, einen Tarif mit uns abzuschließen. Die Hälfte der Arbeitgeber hat unsere Forderung bereits schon bewilligt und dürfen auch die übrigen Herren bald einsehen, daß es für sie kein Vorteil ist, wenn sie glauben den Proben spielen zu müssen. Der Ausstand der Herren Verbandsmeister mag dadurch illustriert werden, daß trotz mehrmaligem Schreiben es nicht für nötig befunden wurde, uns Antwort zu kommen zu lassen. Wir bitten deshalb dringend strengstens fernzuhalten, damit der Tarif von sämtlichen Arbeitgebern unterzeichnet wird.

7. Bezirk.

Tarif-Vertrag, geltend für den Amtsbezirk Starnberg und die Gemeinden Planegg und Gräfelfing.

Die Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis zum letzten Samstag im September 9 Stunden. Im Winter soll die Arbeitszeit regelmäßig nicht unter 7 Stunden betragen.

Am Samstagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Arbeitsschluß bei Bezahlung des vollen Tagelohnes unter Wegfall der Nachmittagsarbeitszeit.

Am Bahntagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß ohne Bezahlung der ausfallenden Stunde.

Der Mindestlohn beträgt für Ausführung der einfachen Malerarbeiten 48 S , für einfache Anstreicherarbeiten 41 S pro Stunde. Sämtliche Löhne und Mindestlöhne werden ab 1. April 1909 um je 2 S pro Stunde erhöht.

Zivalide und durch Alter minder leistungsfähige Gehilfen werden nach Übereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt.

Voraussetzungen für Gewährung des Mindestlohnes sind:

I. Bei einem Maler:

1. Die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit und einjährige Tätigkeit als Malergehilfe.

2. Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für Falf-, Leim- und Delfarbenanstriche.

3. Ausführung der gewöhnlichen Falf-, Leim- und Delfarbenanstriche, ferner Linieren und Schablonieren sowohl in Leim als auch in Delfarbe.

II. Bei einem Anstreicher:

1. Die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit und einjährige Tätigkeit als Gehilfe oder bei Meistgelernten mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hilfsarbeiter in einer Maler- oder Lackiererwerkstatt.

2. Kenntnis der Vorarbeiten für Delfarbenanstriche auf Mauerflächen, Holz- und Eisenenteile, sowie des Unterschieds zwischen Linien- und Plattenanstrichen.

Jede Arbeit muß sorgfältig hergestellt werden. Das Herrichten der Farben ist jeweils mit umgegriffen.

Für Überarbeiten wird ein Aufschlag von 10 S , für Nacharbeit von 30 S , für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 20 S pro Stunde bezahlt.

Um nicht gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit wie an Wochenenden und findet ein Aufschlag nicht statt.

Für Fahrsachenarbeit auf stehendem Gerüst und über

5 Meter Höhe wird pro Stunde 5 S Aufschlag bezahlt.

Für Arbeiten an Dänen, wo übernachtet werden muß wird ein Aufschlag von 60 S aufwärts entrichtet.

Dieser Aufschlag ist vor Beginn der Arbeit zwische beiden Teilen zu vereinbaren. Das Fahrgehalt und die Arbeitszeit wird vorbehaltlich besonderer Einbarungen für einmalige Hin- und Rückfahrt während der ganzen Arbeitsdauer bezahlt.

Eine gegen seitige Kündigung ist ausgeschlossen, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde ohne vorherige Kündigung gelöst werden.

Wird das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Arbeitstages gelöst, so hat der Gehilfe nur Anspruch auf die Bezahlung für die täglich tatsächlich gearbeiteten Stunden.

Die Bestimmungen des § 616 des B. G.-B. gelten für die vertraglich geschlossenen Parteien als ausgeschlossen.

Wird das Arbeitsverhältnis vorzeitig, d. h. zu einer anderen Zeit als am Wochenschlußtag gelöst, so ist der Arbeitgeber mindestens 6 Stunden vorher Mitteilung zu machen, nach Ablauf dieser Zeit ist dem Arbeiter der in treffende Lohn auszuzahlen.

Der Genuss von Speisen und Getränken und das Rauchen während der Arbeitszeit ist verboten.

Das Untleiden und Waschen der Arbeiter hat vor Beginn bzw. nach Schluss der Arbeitszeit zu erfolgen. Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Meisters.

Akkordarbeit ist in der Regel ausgeschlossen. Wird aber in Akkord gearbeitet, so muß der Akkordvertrag schriftlich abgeschlossen werden.

Am Schluß der Arbeitszeit (Bahntag) muss der Lohn in Händen der Gehilfen sein und wird jedes Warten auf die Lohnzahlung als Überzeit gerechnet, sofern diese Zeit mehr als eine halbe Stunde beträgt; die Wochenlisten müssen aber genau ausgefüllt werden und zu der vom Meister festgelegten Zeit in Händen derselben sein. Zahlstelle ist die Wohnung bzw. die Werkstatt des Meisters.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, obigen Vertrag an sichbare Stelle in ihren Werkstätten anzuschlagen.

Der einzelne Arbeitnehmer soll den Arbeitsvertrag vor Antritt der Arbeit durch Unterschrift anerkennen und einen Abdruck hiervon erhalten.

Der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverband nehmen für sich das Recht in Anspruch, mit anderen Verbänden Kartellvereinbarungen abzuschließen.

Wird dieser Vertrag an einem Orte des Vertragsgebietes gebrochen, so sind die vertraglich geschlossenen Parteien berechtigt, über das gesamte Gebiet Aussperrung oder Streik zu verhängen.

Zur Überwachung des Vollzuges, zur Erledigung von Anständen bei Durchführung und zur Beurteilung von Zweifeln über Auslegung dieses Arbeitsvertrages wird eine ständige Schlichtungskommission gebildet, die aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht.

Die Mitglieder aus dem Arbeitgeberstande werden von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, die Arbeitnehmer von den beteiligten Arbeiterorganisationen bestimmt.

Den Vorsitz übernimmt ein Arbeitgeber. Gelingt der Schlichtungskommission eine Einigung nicht, so muß innerhalb acht Tagen eine weitere Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Starnberg anberaumt werden. Diese entscheidet endgültig, ohne Aulösung eines weiteren Rechtsmittels. Solange die Schlichtungskommission mit einer Differenz beschäftigt ist, dürfen Bau-, Werkstatt- und Platzwerken oder Aussperrungen unter keinen Umständen verhängt werden. Nach dem Spruch des Schiedsrichters sind Bau-, Werkstatt-, Platzwerken oder Aussperrungen nur gegen jene Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zulässig, welche die Entscheidung nicht fügen.

Die Organisation der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer verpflichten sich ausdrücklich, jenen ihrer Angehörigen, welche sich gegen diesen Tarifvertrag versetzen und den Entscheidungen der Schlichtungskommission entgegenstehen, welche die festgelegten Löhne nicht einhalten, oder solchen, welche auf Wänderung der Arbeitsleistung einzelner mehrerer oder aller Arbeiter hinwirken, strengstens entgegenzutreten und ihnen keinerlei materielle und moralische Unterstützung zu gewähren.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Juni 1908 in Kraft und dauert bis zum 31. März 1910 und muß 3 Monate vor Ablauf gefestigt werden. Gelingt dies nicht, so läuft dieselbe fälligwiegend ein Jahr weiter.

Für den Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Starnberg und Umgebung; Soi. Rieder, Vorsitzender.

Für den Verband der Maler, Lackierer usw.; C. Sperling.

Zwischen den Malermeistern in Landsberg und Diesen und unserer Organisation wurde am 19. Juni d. J. nachstehender Lohntarif vereinbart:

Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis 1. Oktober täglich 9½ Stunden und zwar von morgens ½ bis abends 6 Uhr. Frühstückspause ist von ½—9—9 Uhr, Mittagspause von ½—12—1 Uhr, Besprechungszeit von 2—½ Uhr. Während des Winterhalbjahrs wird die tägliche Arbeitszeit nach Vereinkommen geregelt. Am Samstag ist ½ Uhr Arbeitszeit, ohne Bezahlung der ausfallenden ½ Stunde an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend, bei Bezahlung des vollen Tagelohnes.

Die Stunden von 5—½ Uhr morgens und von 6—10 Uhr abends gelten als Überstunden, von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens als Nachstunden. Bei Dauer der Nacharbeit über 4 Stunden hinaus tritt eine halbe Stundenpausen ohne Lohnabzug ein.

Der Mindestlohn für Maler beträgt 46 S , für Anstreicher 42 S pro Stunde bei 9½ stündiger Berechnung. Ab 1. April 1909 werden die Löhne und Mindestlöhne um 1 S pro Stunde erhöht. Maler bis zu einem Jahre nach Beendigung der Lehrzeit werden ihren Leistungen entsprechend entlohnt.

Für Überstunden wird ein Aufschlag von 10 S , für Nacharbeit von 30 S , für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 20 S pro Stunde bezahlt. Nichtgelegte Feiertage gelten als Werkstage und findet ein Aufschlag nicht statt.

Für Fahrsachenarbeit auf Gerüst und Anlageleiter über 5 Meter Höhe wird pro Stunde 5 S Aufschlag bezahlt.

Nach allen Arbeitsstellen, wohin die Belegschaft mehr als 1 Stunde gleich 5 Kilometer von der Werkstatt zu fahren oder mit der Bahn beträgt, ist das etwaige Fahrgeld und

die weitere Zeit nach dem üblichen Stundenlohn zu verfügen.

Bei Arbeiten, wo übernachtet werden muss, wird ein Aufschlag von 80 & aufwärts und wöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt gewährt; die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit.

Kündigung findet nicht statt, vielmehr kann das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden. Wird das Arbeitsverhältnis vorzeitig, d. h. an einer anderen Zeit als am Wochenschlusslage gelöst, so ist dem Arbeitgeber mindestens 6 Stunden vorher Mitteilung zu machen. Nach Ablauf dieser Zeit ist dem Arbeiter der Lohn auszuzahlen.

Um Schlüsse der Arbeitszeit (Fahrtag) muss der Lohn in Händen des Gehilfen sein und wird jedes Warten auf die Lohnzahlung als Nebenstunden berechnet.

Der Bleiverordnung vom 27. Juni 1905 wird voll Rechnung getragen.

Durch vorstehenden Vertrag darf keinerlei Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten.

Dieser Vertrag tritt am 1. Juli 1908 in Kraft und dauert bis 1. Mai 1910. Wird er nicht 1 Monat vor Ablauf gekündigt, so bleibt er je ein Jahr weiter in Kraft.

Dieser Vertrag wird in jeder Werkstatt an sichtbarer Stelle angebracht.

Lackierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim a. M. ist der Zugang strengstens fernzuhalten.

Mannheim. Nach der Maschinenfabrik Brown und Boverie ist Zugang strengstens fernzuhalten.

Rüsselsheim a. M. Die Differenzen in der Motorwagenfabrik Opel bestehen weiter. Die Firma will von einem Streit der Lackierer immer noch nichts wissen, sondern behauptet, die Lackierer wären ja aus ihrem Betrieb ausgetreten. Warum die Lackierer aber aus dem Betrieb austreten, wird wohlweislich verschwiegen, weil man sonst die Differenzen zugeben würde. Dieses nach außen verschleierte Verhalten kann die Firma aber nicht über die vorhandene Kalamität hinwegheben. Die Zahl der bis zur Lackierung fertigen Wagen wird immer größer und die wenigen zum Verland gelangenden Wagen zeigen zur Genüge, von wessen Händen sie fertiggestellt sind. Unsprung auf Ersparlichkeit dürfte die Firma damit leineswegs erheben können. Der Kampf mit der Firma, die sich weigert, die von ihr anerkannten Akkordläge auf ein Jahr festzulegen, muss fortgelebt werden. Streifende sind keine mehr vorhanden, da dieselben alle, zum Teil in der Umgegend, anderweitig untergebracht sind. Wird der Zugang wie bisher auch weiter freigehalten, so wird auch dieser ablehnende Standpunkt der Firma durch die Solidarität der Arbeiter gebrochen werden.

Zu Zann a. d. Rh. befinden sich die Holzarbeiter der Möbelfabrik von Wilhelm Möller seit 23. Juni im Ausland. Da die Lackierer bereits in Mitleidenschaft gezogen sind, ist Zugang fernzuhalten.

Mannheim. Über die Verhältnisse in der Lackiererei der Firma Brown, Boverie & Cie A.-G., Fabrik für elektrische Maschinen und Dampfturbinen, Auflösung zu bringen, sollen die nachfolgenden Zeilen dienen. Man sollte es nicht für möglich halten, dass in einem modernen Grossbetrieb noch solche Missstände existieren können. In erster Linie ist es das berüchtigte Akkordsystem, welches hier herrscht und das schon öfters Anlaß zu Klamationen gab. Es herrscht hier das sog. „Ordre-System“, d. h. es werden 5—10 oder 20 Motoren in Akkord gegeben, der Stundenlohn wird ausbezahlt und der zu erzielende Akkordüberschuss wird erst dann ausbezahlt, wenn die letzte Maschine die Spedition passiert. Wenn eine derartige Ordre innerhalb eines Jahres fertiggestellt wird, kann man von Glück sagen, gewöhnlich dauert es bedeutend länger, und es ist schon öfter vorgekommen, dass nach Ablauf von zweit und drei Jahren die Maschinen verrechnet werden könnten; dann erxit war es möglich, dass die Lackierer ihren längst verdienten Lohn bekommen konnten. Das die Arbeiter bei diesem System bedeutend im Nachteil sind, beweist, dass die meisten Lackierer ständig 700 bis 1000 Stunden Akkord stehen haben, was einem durchschnittlichen Akkordüberschuss von von 135 bis 190 Mark entspricht. Schon verschiedene Male waren wir bei der Betriebsleitung und bei der Direktion vorstellig, betreffs Aenderung der Akkordverhältnisse. Man hat zwar eingesehen, dass die angeführten Missstände einer Aenderung bedürfen und hat die größeren Motoren in kleinere Ordres geteilt. Durch diese Teilung wird wohl die eine Hälfte früher fertig, aber bis die zweite Hälfte fertig wird, kann man gerade so lange warten wie vorher. So hat man uns auch versprochen, dass sobald ein Akkord nach Ablauf eines Jahres nicht fertiggestellt werden kann, die darauf verhandelte Zeit verrechnet werden soll. Aber Versprechen und Halten ist zweierlei. Das an diesen Zuständen der Meister der Lackierer, Witz, auch sein Teil dazu beiträgt, soll nur nebenbei bemerkt sein. Solange dieser selbst mitgearbeitet hat, machten sich diese Missstände nicht in dem Maße fühlbar, wie es jetzt der Fall ist. Da konnten die Ordres verrechnet werden, wenn sie auch nicht alle fertig waren; aber heute verrechnet er keinen Akkord, wenn zur Fertigstellung derselben auch nur noch zwei Stunden fehlen. Durch seine Siebedienerei hat er es auch zu seinem jetzigen Posten gebracht und versucht nun die Verhältnisse noch mehr zu drücken. Hätte nicht zwischen Arbeiterschaft und Direktor ein Abkommen bestanden, wonach die Akkorde ohne technische Verbesserungen nicht reduziert werden dürfen, so hätte man dem Betrieb dieses Mannes, die Akkorde herabzulegen, nicht Einhalt tun können. So lange er selbst mitarbeiten musste, da musste der Preis auf der Höhe gehalten werden, aber jetzt erklärt er, dass alles zu hoch bezahlt sei. Fügt man sich seinem Willen nicht und lässt sich nicht alles bieten, dann bekommt der Betreffende schon seine „Strafarbeit“, d. h. er muss dann im Lohn arbeiten usw. Durch die schlechten Konjunkturverhältnisse in der Metallindustrie glaubte nun auch die Firma B. B. & Cie. den Zeitpunkt für gekommen, um andere Verhältnisse herbeizuführen zu können. Infolge der günstigen Organisationsverhältnisse in der Fabrik — von 1400 Arbeitern sind 1200 frei organisiert — war es möglich, während der guten Geschäftszzeit die Lohnverhältnisse der Arbeiter einzermachen aus-

förmlich zu gestalten und sonstige Verbesserungen einzuführen, u. a. auch das schon ausgeführte Abkommen. Verschiedene Versuche der Firma, das Abkommen zu umgehen, scheiterten an dem geschlossenen Widerstand der Arbeiterschaft. Man hat es mit Akkordreduzierungen und auch mit Entlassungen ver sucht, aber das solidarische Verhalten der Arbeiterschaft zwang die Direktion, die Kündigungen wieder zurückzuziehen. Da sie nun den Zeitpunkt für gekommen erachtete, um wieder Herr im Hause sein zu können, so kündigte sie den Arbeitern das Abkommen, das am 1. Mai abgelaufen war. Als Ursache gab sie an, dass sie durch die hohen Löhne, die sie zahlte, Konkurrenzfirmen nicht entgegentreten können und infolgedessen nicht in der Lage sei, Aufträge zu bekommen. Es müsse deshalb eine Verbilligung der Produktion herbeigeführt werden. Sie nannte verschiedene Maßnahmen, in denen abgezogen werden sollte, hauptsächlich auch bei den Lackierern. Der Arbeiterausschuss suchte bei der Firma viele Differenzen zu schlichten und war bereit, Betriebsänderung der Akkordpreise mit der Direktion in Unterhandlung zu treten und zwar derart, dass an gut bezahlten Akkorden abgezogen und an zu schlecht bezahlten einer Aufbesserung erfolgen sollte. Da die Firma durch diese Art keine großen Vorteile erreichen konnte, lehnte sie dies ab und machte den Vorschlag, dass 30 Proz. des Stundenlohnes als Akkordüberschuss voll ausbezahlt werde, was über 30 Prozent hinausgeht, soll zwischen Arbeitern und der Firma geteilt werden, d. h. soll ein Arbeiter vorher als Überdurchsatz 45 Proz. verrechnet, so könnte er bei einem Stundenlohn von 48 & 21 d. Akkordüberschuss verrechnen. Nach dem Vorschlag der Direktion muss er, wenn er seinen alten Lohn erzielen will, 60 Proz. herausfinden, was in den meisten Fällen nicht möglich ist. Der Arbeiterausschuss machte nun den Vorschlag, als unteilbar 40 Proz. anzusegen, was die Firma jedoch ablehnte, da sie dann keinen Vorteil von diesem System habe. Da inzwischen das gekündigte Abkommen abgelaufen war, sorgte sie mit Lohnreduktionen an, die dazu führten, dass die Arbeiterschaft sich gezwungen sah, die Kündigung einzurichten. Es kamen hierbei 400 Mann in Betracht, die in der Lage waren, den ganzen Betrieb lahmzulegen. Statt nun in Unterhandlungen einzutreten, kündigte die Firma am selben Tage sämtlichen Arbeitern und sperrt dadurch noch 1000 Arbeiter aus. Dass hinter diesem Vor gehen der Verband der Metallindustriellen steht, geht schon aus den Neuverhandlungen der Direktion hervor: „Wir dürfen keine Verträge mehr mit unseren Arbeitern abschließen.“ Des weiteren besteht ja schon längst ein Anreiz zur Nebuzierung der Löhne darin, weil in den anderen Fabriken, die diese Weltfirma noch besitzt, z. B. in Baden, das Hauptgeschäft mit 2000 Arbeitern dorthin ist bedeutend billigere Arbeitskräfte vorhanden sind. Die Ursache liegt natürlich dort in den schlechten Organisationsverhältnissen. Auch herrscht dort eine riesige Lehrungszaubererei. In Mannheim sind eben die Verhältnisse andere und wird die gute Organisation der Arbeiter die Unternehmer doch lehren, dass man nicht so ohne weiteres seine Scharfmacherpläne verwirklichen kann. Es hat sich auch bereits die Arbeiterschaft der Fabrik in Baden (Schweiz) erklärt, militärische und finanzielle Beihilfe zu leisten und dürften die Hoffnungen auf Streikarbeit sehr enttäuscht werden. Die Situation ist zurzeit unverändert. Es haben zwar schon einige Male Verhandlungen stattgefunden, die aber resultlos verließen. Von unseren Kollegen sind alle bis auf vier anderweitig untergebracht, trotz des hiesigen industriellen Scharfmacher-Wirtschaftsmaßnahmen.

Aus unserem Berufe.

* Berufsunfall. In dem Gebäude des Generalkommandos zu Hannover verunglückte der Major Wiegk. Er stürzte beim Fensterschlagen 14 Stufen von einer Leiter herab und erlitt eine Rückenmarksverletzung.

* Die süddeutsche Tante auf dem Wege zum Reichsligenberband. Die Reminiszenzen im „V.-U.“ zu dem Mannheimer Komödienspiel haben es irgend einem Schmiedmichel aus den Kreisen der süddeutschen Scharfmacher angeht, nach bekanntem Muster wieder einmal gegen unsere Organisation und ihre Vertreter eine vergebliche Heze zu inszenieren. In tophäischster Manier gibt der starke Mann seinen Erfehler, die Gottesgabe Dummett kund, wozu außerdem noch kommt, dass ihm seine durch die Sommerhitze bedenklich erregte Phantasie die tollsten Ungereimtheiten vorzaubert. Doch mit den Ergriffen eines wirklich dummen Kerls, den man nur von der pathologischen Seite aus beurteilen müsste, können und wollen wir uns nicht einlassen. Seinen beabsichtigten Kampf mit den unanständigen Mitteln gegen unseren Verband sehen wir mit aller Ruhe entgegen; die Vorbeeren, die er sich dabei holen zu können, vermeint, gönnen wir ihm gern, denn solchen Elementen hat bereits Heinrich Heine den Vers gewidmet:

„Und flechten sie um Dein Haupt einen Kranz;
Dein Vorbeur sei ein Rattenkranz.“

Wahrheit und Gerechtigkeit auch einem Gegner zu erwiesen, soll bekanntlich die erste Pflicht eines Mannes sein. Von der Schriftleitung der süddeutschen Tante, die sich alle Mühe gibt, in den bisherigen Spuren ihres geistig so tiefer Niveaus weiterzusiegen, haben wir diesen alten Grundsatz noch nicht vorausgesetzt. Von Renegatenpröblingen kann man keine Objektivität erwarten. Da es aber die Schriftleitung für angebracht hält, einem so freudzummen Gelehrten an erster Stelle in Nr. 26 der „Süddeutschen Volkszeitung“ die Spalten zu öffnen und dies Organ auch das offizielle des süddeutschen Arbeitgeberverbands ist, können wir nicht offensichtlichen Lügen und Verleumdungen unter offizieller Flagge gänzlich freien Laufpass gewähren. So wird u. a. in dieser Nummer die Lügenmär verbreitet, als sei unser Kollege Heinrich der Verfasser des Artikels in Nr. 1 und 2 1908 des „V.-U.“: „Wirtschaftliche Krise und gewerkschaftliche Arbeitserhebung“. Wir erläutern hiermit, dass Heinrich nicht den Artikel geschrieben hat und bezeichnen jede gegen teilige Behauptung als unsame Lüge. Ferner ist es eine gemeine Lüge, wenn behauptet wird, dass dem Kollegen Meyer bei den Verhandlungen in Berlin der „Schweigende Gehörlose“ unterlegt worden sei. Wenn bei Arbeitervororganisationen zu Verhandlungen bestimmte Vertrauenspersonen herangezogen werden, so haben diese auch

dass Recht, in die Debatte einzutreten, sonst könnten sie ja besser zuhause bleiben. Dass es bei den Unternehmern jedoch nicht so ist, dass in diesen Kreisen der „Blinde davongehorsam“ vorherrschend ist, das haben uns die Unternehmer ja deutlich gezeigt, die alle bis auf ihren Vorsitzenden sich bei den Berliner Verhandlungen den Maulkorb anlegen. Freiwillig doch sicher nicht.

Ebenso erstanden und erlogen ist es, wenn es in der gleichen Nummer in einem Bericht aus Hamburg heißt, drei Gehilfen wären bei der letzten Versammlung wegen Schlägerei verhaftet worden. — So sieht es in einem so genannten Fachorgan der deutschen Malermeister aus, die angeblich vorgeben, mit der Gehilfenorganisation, die für sie in Wirklichkeit nur allein als machender Faktor in Betracht kommen kann, auf dem Wege einer allgemeinen Tarifgemeinschaft geregelte und den Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen! Zur Klärung der Situation ein vielversprechender Beitrag; nun, wir kennen den Text, wir kennen die Absicht, wir kennen auch unsere Pappnheimer.

Auf das wenig sachliche, dass sich in dem Artikel „Reminiszenzen zu den Berliner Verhandlungen“ vorsieht, werden wir vielleicht später noch zurückkommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine offizielle Aufrufforderung an die Beamten, ihren Dienst zu verleihen und sich eines Amtsverbrechens schuldig zu machen. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, dem vom Freiherrn v. Steinwitz-Hamburg herausgegebenen offiziellen Publicationsorgan des „Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände“, des „Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona“ und noch mehrerer Arbeitgeberverbände, behandelt ein ungenannter juristischer Mitarbeiter das Thema: Streik und Boykott. Mit einer geradezu erfreulicher Offenheit führt er aus, dass die Behörden die Pflicht hätten, von Amts wegen gegen das Streikpostenstreiken einzutreten, weil dabei „natürgemäß Verstöße gegen die Ruhestörungen und größere Ausschreitungen jeder Art nicht nur zu befürchten, sondern mit Sicherheit zu erwarten sind“. In dem Ausstellen von Streikposten erhebt diese unparteiische Juristenseele, dieser Hüter des Rechts eine grobe Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, eine rücksichtlose Beschränkung der persönlichen Freiheit und eine ungewöhlliche Behinderung der freien gewerblichen Tätigkeit“. Deshalb fordert er die Polizei auf, die Streikposten zu verhaften und zur Anzeige zu bringen, obwohl das Streikpostenstreiken nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 4. Februar 1901 als eine erlaubte Handlung nicht bestraft werden darf. Der knifflische Jurist begründet nach berühmten Muster seine Ansicht dahin, dass das Streikpostenstreiken an sich nicht strafbar sei, dass es aber in der Praxis in jedem Falle strafbar werde. Danach haben z. B. die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs das „Recht“, auf dem Nord- oder Südpol oder in der Wüste Sahara oder auf dem Mond Streikposten auszustellen, wenn aber im Hamburger Hafen ein Streikposten steht, wird er von jedem beliebigen Polizisten verjagt oder verhaftet.

Das sind alles „olle Kamellen“ und in dieser Beziehung bietet der Rechtsgesetzte des Freiherrn v. Steinwitz nichts Neues. Neu aber ist, dass der Biedermann sich nicht scheut, die Polizisten, die einen Streikposten verhaftet und zur Bestrafung bringen, aufzufordern, ihrer vorgesetzten Behörde eine wissenschaftlich falsche Anzeige zu erstatten. Er schreibt nämlich in Nr. 23 vom 7. Juni 1908 wortwörtlich:

Die Beamten, die gegen Streikposten aus dem einen oder anderen Grunde mit Strafanzeigen vorgehen müssen, werden gut tun, diese Bezeichnung in der Anzeige zu vermeiden, um ungerichtigt fertigten Weiterungen vorzubeugen, denn nicht das Individuum macht sich als Streikposten strafbar, sondern als Verbreiter der verkehrs- und ordnungspolizeilichen Anordnungen. Dass die Übertretung bei Gelegenheit und aus Unlach einer Arbeitseinstellung oder einer Aussperrung begangen wurde, hat mit der Strafbarkeit selbst nichts zu tun. Falls die Sache zur gerichtlichen Aburteilung kommt, hat der Richter nicht nachzuprüfen, ob die Anordnung des Beamten zweckmäßig und notwendig war, sondern nur, ob derselbe zuständig war und nach seinem Ermessen gehandelt hat. Um dies sofort kenntlich zu machen, empfiehlt es sich, die Strafanzeige durch Ausführung der Umstände zu erläutern, welche die getroffenen Anordnungen als nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen ließen.

Diese Sätze enthalten klipp und klar eine Aufrufforderung an die Beamten, ihre durch den Dienst übernommene Pflichtlichkeit und in größtmöglichster Weise zu verleihen. Es wird an sie das Ansehen gestellt, bei einer Anzeige die Tatsache, dass es sich um einen Streikposten handelt, einfach zu verschweigen und dadurch ihrer vorgelegten Behörde ein durchaus falsches Bild des Sachverhalts zu geben. Der Beamte soll — um ungerechtfertigten Weiterungen vorzubeugen — die Wahrheit unterdrücken und seine Vorgelesenen, die ein Strafnodat auszustellen haben, in hinterlistiger Weise belügen. Und zwar soll er dies tun mit der reservator mentalis, dem lächerhaften Vorbehalt, dass es gar nicht auf die Nebenumstände ankomme, dass also einerlei sei, ob die Störung der Ruhe und Ordnung etwa durch einen betrütenen Kriegerverein oder durch einen auf Posten stehenden streikenden Arbeiter begangen sei. Bekanntlich hat ein Beamter die Pflicht, eine nach seiner Meinung strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen und durch Mitteilung aller wesentlichen Umstände den maßgebenden Instanzen einen klaren Einblick in den Sachverhalt zu ermöglichen. Verschweigt er einen wichtigen Umstand, so verlest er keine Pflicht und macht sich selbst strafbar. Kommt eine solche Strafstat zur gerichtlichen Aburteilung, so hat ein jeder Beuge, also auch ein Beamter, die Pflicht, nichts zu verschweigen des Sachverhaltes, was zur Auflösung des Sachverhaltes dient. Widersprach zur Ausschaffung des Strafnodats ist es nötig, dass der Richter weiß, aus welcher Ursache und unter welchen Umständen die Tat begangen ist. Verschweigt ein Polizist — um Weiterungen aus dem

Wege zu gehen — die Tatsache, daß es sich um ein Streikvergehen handelt, so macht er sich des Meineids schuldig und kommt ins Zuchthaus.

Wir warnen also alle Polizisten in ihrem ureigensten Interesse, sich von dem juristischen Stil der „Arbeitgeberzeitung“ aus Glattes locken zu lassen und sich hinter ihr pflichtgemäßes Erneessen zu verschleiern. Es könnte dies bitterböse Folgen für sie haben. Bis jetzt sind wir nämlich noch nicht so weit, daß ein geleglich gewährleistetes, vom Reichsgericht bestätigtes Recht in das Erneessen irgend eines ostelbischen Bauernjungen gestellt wird, der seine staatsbürgerliche Erziehung beim Militär genossen hat und nunmehr als Mann der Ordnung ein Streitgebiet überwacht.

An den Herrn Staatsanwalt aber richten wir die ganz bescheidene Anfrage, ob eine Schrift zur Zeitung das Recht hat, Beamte zur Verleihung ihrer Dienstpflicht und zur Begehung einer strafbaren Handlung öffentlich anzufordern.

Eine äußerst interessante Lohnbewegung steht uns bevor, denn der König von Preußen, der im Nebenberufe auch noch deutscher Kaiser ist, hat eine Erhöhung seiner Ziviliste beantragt. In einem monarchisch-konstitutionellen Staat bildet die Ziviliste einen Teil der etatmäßig festgelegten Staatsausgaben, die aus den Steuern der Bürger bestreitet werden. Sollte eine Ziviliste, die zur Besteitung der persönlichen Bedürfnisse des Monarchen und seiner Familie, seines Haushaltes usw. bestimmt ist, repräsentiert immer eine ganz erhebliche Summe. Vor 1860 nutzten die preußischen Könige sich mit 7 700 000 M begnügen. Im Jahre 1868 wurde die „Kleinigkeit“ auf 9 200 000 M erhöht. Als Wilhelm II. zur Regierung gelangte, belief sie sich auf 12 1/4 Millionen; seitdem ist sie auf rund 16 Millionen erhöht worden. Es ist dies natürlich nicht das einzige Einkommen, das der König von Preußen hat; er verfügt auch noch über sehr reiche Einkünfte aus den Staatsdomänen und außerdem über ein sehr bedeutendes Privatvermögen.

Vor einiger Zeit bereits ging die Mitteilung durch die Presse, daß dem preußischen Landtag eine weitere Erhöhung der Ziviliste bis zu etwa 17 Millionen Mark zugemutet werden soll. Weiter verlautete, auch der Reichstag solle dazu beitragen, die Einkommensverhältnisse Wilhelms II., der als Kaiser keine Ziviliste bezieht, aufzubessern, und zwar in Form einer jährlichen Reichsdotation.

Diese Mitteilungen sind mehrfach für unrichtig erklärt worden, aber immer wieder auf neue und immer bestimmter aufgetreten. Nach langem Schweigen ist nun endlich von „maßgebender Stelle“ die „Nord. Allgem. Blg.“ ermächtigt worden zu einer Erklärung, die dahin geht, daß eine Reichsdotation nicht beabsichtigt sei. Aber über die Erhöhung der preußischen Ziviliste schweigt die offiziöse Notiz sich vollständig aus; die betreffenden Mitteilungen werden nicht für unrichtig erklärt. Daraus zieht die Presse aller Parteien den ohne Zweifel ganz richtigen Schluß, daß in der Tat eine Erhöhung der Ziviliste beabsichtigt ist. Als Grund hierfür ist folgendes angegeben worden: Die Hofverwaltung könne mit den 16 Millionen jährlich nicht auskommen; die Verantwortung der Lebenshaltung mache einen höheren Geldaufwand nötig; auch sei auf eine Erhöhung der Gehälter der Hofsbeamten Rücksicht zu nehmen.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die Erhöhung der Ziviliste durchgehen wird, denn ihre Rechtfertigung liegt klar auf der Hand. Ledermann weiß, daß die Lebensmittel stark im Preise gestiegen sind, und auch das Reisen ist, wenn man nicht gerade als ehrenamer Handwerksbürge durch die Lande zieht, eine recht kostspielige Sache. Die Reise des Königs mit seinem Gefolge nach Korsika soll allein einige hunderttausend Mark verschlungen haben, aber außerdem war der Kaiser in den letzten Wochen noch zum Besuch bei seinen Kollegen in Wien, zur Einweihung der renovierten Hohenzollernburg im Elsass und außerdem noch an verschiedenen anderen Orten, so daß, wie die Scherlpresse zu berichten wußte, die Rückkehr des Kaisers zum kurzen Aufenthalt in Berlin von der dortigen Bevölkerung als außerordentliches Ereignis feierlich gefeiert wurde. Über die Kosten der königlichen Hofhaltung und der Reisen wird natürlich nicht öffentlich Rechnung abgelegt, aber es ist klar, daß die 15 1/2 Mill. Mark, die der preußische Staat alljährlich dem König zahlt, zur Besteitung der Ausgaben nicht ausreichen. Nun hat ja der König von Preußen noch einige Nebeneinnahmen. Ob seine Tonwarenfabrik in Cadinen schon einen erheblichen Gewinn abwirft, wissen wir allerdings nicht, aber man darf wohl annehmen, daß aus den 88 Gütern des Königs, die eine Fläche von 98 748 Hektar decken, einige Einnahmen gezogen werden. Die genaue Höhe der selben ist freilich nicht bekannt, doch wird der Ertrag dieser Güter von Sachverständigen um mindestens 1/2 Million Mark jährlich höher geschätzt, als er vor dem Entlasten des neuen Zolltariffs war. Dass aber der König trotz dieser Einnahmen genötigt ist, recht haushälterisch umzugehen, haben wir erst kürzlich erfahren, als durch die ganze bürgerliche Presse die rührsame Geschichte von der Prinzessin ging, der nicht gestattet werden konnte, die von ihr gewünschten Knöpfe an ein Kleid nähen zu lassen, weil sie zu teuer waren. Diese Geschichte hat gewiß jedes lokale Gemüth mit tiefer Trauer erfüllt ob der Sparhaftigkeit, die man sich im Königshaus auferlegen muß, um den standesgemäßen Lebensunterhalt zu bestreiten, und so dürften es nur einige unglückliche Mögler sein, die dem König von Preußen eine Erhöhung seiner Bezüge um einige Millionen missgönnten.

Sedenfalls werden die Nachrichten von der beabsichtigten Aufbesserung der Bezüge des Königs im ganzen Volke mit großer Befriedigung aufgenommen werden. Gerade gegenwärtig, wo sich die Wirkung der hohen Zölle bei dem schlechten Geschäftsgang doppelt fühlbar macht und viele Familien bitter Not zu leiden haben, wird man dem Staat im königlichen Hause allgemein volles Verständnis entgegenbringen. Es steht zu hoffen, daß die Lohnbewegung des Preußens Königs Erfolg haben wird, obendrauf genötigt sein wird, von der zweitwöchigen Waffe des Streits Gebrauch zu machen. Sollten also, wie wir sicher voraussehen, die „nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten der Bevölkerung“, die im preußischen Landtag nach Willkür scha-

ten und walten, mit Rücksicht auf die geprägten Lebensmittelpreise und die geprägten Ansprüche aus Leben ihrem König eine Gehaltserhöhung gewähren, so werden sie sicherlich auch den Arbeitern eine Lohn erhöhung bewilligen, wenn diese dem leuchtenden Beispiel ihres Landesherrn folgen werden. Diese „Edelsten und Besten der Nation“ sind ja begeisterte Vorkämpfer der Gerechtigkeit und als Wahlkämpfer leuchtet ihnen das strahlende „Suum cuique!“ vor.

Wie Pilze nach einem warmen Regen, so schiesen nach einem Streit die gelben Vereine aus der Erde. Auch unter den Angestellten der Hamburger Alsterdampfschiffss-Gesellschaft, die neulich gestreikt haben, ist ein solcher Streitbrecherclub entstanden. In den Statuten heißt es: „§ 1. Der Club führt den Namen Alsterclub „Treue“ von 1908 und hat seinen Sitz in Hamburg. § 2. Der Zweck

des Clubs ist, in Krankheits- und Unglücksfällen Unterstützung zu gewähren, geselligen und kollegialen Umgang zu pflegen, sowie auf ein friedliches Verhältnis mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Politische Streitungen irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. § 5. Die Mitglieder dürfen keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören.“

Die Absicht, die diesem Club zu Grunde liegt, kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen. Wie sagt doch Untel Bräsig: „Nächtigall, ich seh dir laufen, aus das Bächlein stust du saufen!“ Ein Skandal ist es, daß die Streitbrecher und Speichelkicker den schönen Namen „Treue“ so verschöpfen.

Arbeiterversicherung.

Über die Krankenversicherung im Jahre 1906 werden die endgültigen Zahlen amtlich bekannt gemacht. Sie ergeben folgendes Bild:

| Kassenarten | Zahl der Kassen | Mitglieder im Durchschnitt des Jahres | Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit überhaupt | Krankheitstage mit Krankengeld oder Behandlung im Krankenhaus | | Krankheitskosten auf ein Mitglied | Bermögen |
|------------------------------|-----------------------|--|--|--|------------|---|---------------------|
| | | | | auf ein Mitglied | überhaupt | | |
| Gemeindekrankenkasse | 8 366 | 1 540 486 | 381 013 | 0,25 | 7 729 556 | 5,02 | 17 379 304 |
| Ortskrankenkassen | 4 741 | 5 950 187 | 2 276 050 | 0,38 | 47 298 109 | 7,95 | 122 388 950 |
| Betriebskrankenkassen | 7 823 | 2 991 578 | 1 353 790 | 0,45 | 24 286 030 | 8,12 | 78 678 748 |
| Baukrankenkassen | 46 | 22 706 | 13 134 | 0,58 | 224 853 | 9,90 | 564 277 |
| Zinnungsrankenkassen | 744 | 264 122 | 96 592 | 0,37 | 1 957 177 | 7,41 | 5 325 936 |
| Eingeschriebene Hilfskassen | 1 339 | 884 104 | 293 139 | 0,33 | 5 742 438 | 6,50 | 16 844 273 |
| Landesrechtliche Hilfskassen | 155 | 36 405 | 10 038 | 0,28 | 206 442 | 5,67 | 617 116 |
| Zusammen | 1906 23 214 | 11 681 388 4 423 756 | 0,38 | 87 444 605 | 7,48 | 241 733 604 | 20 68 230 211 298 |
| | 1905 23 127 | 11 184 476 4 451 448 | 0,40 | 88 082 296 | 7,88 | 232 243 886 | 20 76 202 957 455 |

Im Jahre 1906 waren 23 214 Kassenklassen vorhanden, 87 mehr als im Vorjahr; während die Anzahl der Kassen bei den Betriebskrankenkassen um 49 und bei den Zinnungsrankenkassen um 34 gelegen ist, ist sie bei den eingeschriebenen Hilfskassen um 25 zurückgegangen. Gemeindekrankenkassen sind 23 mehr tätig gewesen als im Vorjahr.

Die Anzahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres beträgt 11 689 388, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr rund 505 000. Das Wachstum trifft hauptsächlich wieder die Ortskrankenkassen mit 313 000, auch die Betriebskrankenkassen nahmen mit 157 000 an dem Wachstum teil, ferner die eingeschriebenen Hilfskassen mit 26 000 und die Gemeindekrankenkasse mit 13 000. Die Landesrechtlichen Hilfskassen und die Baukrankenkassen weisen einen Rückgang auf, ersterer von 600, letztere von 2000 Mitgliedern.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit stellt sich auf 4 423 756 mit 87 444 605 Krankheitstagen: auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 0,38 Erkrankungsfälle und 7,48 Krankheitstage, für die Krankengeld oder Krankenanstaltsversorgung gewährt wurde.

Die ordentlichen Einnahmen (Güten, Eintrittsgelder, Beiträge, Buschüsse, Erholungsleistungen, sonstige Einnahmen abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betrugen 293 305 106 M., darunter Beiträge (einschließlich Zusatzbeiträgen) und Eintrittsgelder 276 604 612 M.

Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Erholungsleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) betrugen 264 236 035 M., welche sich verteilen auf:

| | |
|--------------------------------|---------------|
| ärztliche Behandlung | 57 293 080 M |
| Arznei und sonstige Heilmittel | 36 021 712 " |
| Krankengelder | 104 050 833 " |
| Schwangere und Wöchnerinnen | 5 061 736 " |
| Sterbegelder | 6 521 058 " |
| Krankenanstalten | 32 670 074 " |
| Kelonialsenzienten | 175 111 " |

Auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 20,68 M. Krankheitskosten, gegen 20,76 M. im Vorjahr.

Die Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung betrugen 15 327 950 M. auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Ortskrankenkassen 2,07 bei den Zinnungsrankenkassen 2,40 und bei den eingeschriebenen Hilfskassen 2,35 M.; bei den Betriebs- und Baukrankenkassen werden sie fast ganz von dem Betriebsunternehmer, in der Gemeindekrankenkasse ganz von der Gemeinde getragen; bei allen Kassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied daher nur auf 1,91 M. durchschnittlich.

Das Gesamtvermögen betrug 230,2 Millionen Mark (im Vorjahr 208,0), wovon auf die Ortskrankenkassen 108,0, die Betriebskrankenkassen 97,1 und die eingeschriebenen Hilfskassen 18,5 Millionen Mark entfielen.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Die Praktiker vom Baeckerg. Nach berühmten Mustern haben auch die Hamburger Bäckerinnungsmester in ihrem letzten Jahresbericht zu der Sozialpolitik Stellung genommen und dabei folgende tiefstimmige Gedanken aufgezogen:

„Wir Bäckermeister müssen alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die sogenannte soziale Gelehrte zu gewähren und weiterzubauen, sofern damit eine weitere Belastung des Arbeitgebers verbunden ist, auf das entschiedenste bekämpfen. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiter bei der allgemeinen Lohnsteigerung sehr wohl in der Lage sind, falls sie das Bedürfnis nach weiterer Fürsorge für sich und ihre Angehörigen empfinden, dafür aus eigenen Mitteln die Beiträge aufzubringen. Wer dies etwa bezwecken sollte, den verweise ich auf den Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der in dieser Beziehung sehr beweiskräftiges Material enthält. Es sind danach im Jahre 1906 von den vier Kommissionen angeschlossenen Gewerkschaften mit 1 689 709 Mitgliedern allein an regelmäßigen Beiträgen 41 602 839 M. aufgebracht worden. Hierzu kommen noch die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften mit 1 404 074 und die Christlichen mit 3 378 833 M., das ergibt zusammen eine Jahreseinnahme von 46 885 846 M. Die Einnahmen der totalen und unabhängigen Gewerkschaften konnten nicht ermittelt werden, man kann aber ruhig unter Hinzurechnung dieser Beiträge und der Bins-

erträgnisse 50 Millionen annehmen. Und wofür werden diese 50 Millionen ausgegeben? In der Hauptsache für Agitation, und zwar für eine Agitation, die darauf abzielt, Arbeit, Sozial- und Unfrieden zu erwecken und damit Zielbewußte Klassenkämpfer zu erzielen. Für indirekte Leistungen, Sammlungen, Extrabeiträge, Wartebeiträge u. a. kommt mindestens noch einmal eine solche Summe heraus. Und eine Arbeiterschaft die solche ungeheure Summen aufzubringen kann für die erwähnten Zwecke, die sollte zu den wirtschaftlich Schwachen zählen und nicht imstande sein, aus eigenen Mitteln die Fürsorge für sich und ihre Angehörigen zu bestreiten? Das kann doch wohl niemand im Ernst behaupten wollen. Wenn dabei noch jede erhöhte Lohnforderung mit den herrschenden Leistungsbeträgen motiviert wird, so muß doch berücksichtigt werden, daß diese Leistungsbeträge ebenso gut den Arbeitgebern treffen. Es kommen da nicht nur Kapitalisten oder Fabrikanten, die Hunderte von Arbeitern beschäftigen, in Betracht, sondern auch recht viel Kleinmeister mit großer Familie. Während die Gesellen dieser Betriebe, vielleicht ein oder zwei junge, unverheiratete Leute, die Leistung sehr wenig empfinden, die unter dieser Devise geforderte Lohnsteigerung aber ebenfalls erhalten, ist dem Arbeitgeber nicht die Möglichkeit gegeben, sich eventuell durch einen Streik eine höhere Einnahme zu verschaffen. Man sollte es deshalb doch endlich einmal aufgeben, in den Gewerkschaften immer über die traurige Lage der Arbeiter zu jammern, dabei aber fortwährend höhere Beiträge zu fordern, man beweist damit nur, daß man selbst nicht glaubt, was man anderen Leuten als Täuschung aufzappeln will. Wir haben schon wiederholt die heutigen knappen Geldverhältnisse erwähnt und sind der festen Überzeugung, daß davon zu einem erheblichen Teil unzureichende soziale Gelehrte die Schuld trägt. Alle die Millionen, die jahraus, jahrein durch die Beitragsleistungen für Kassenklassen, Invalidenversicherung und Unfallversicherung aus den Betrieben gezogen werden, stellen einen Teil des Betriebsergebnisses dar. Mit diesen Geldern könnten die Betriebe früher arbeiten, während es jetzt, zu Millionen angewachsen, unproduktiv in den Kassen dieser Anstalten ruht, oder gegen ganz geringen Einsatz zum Bau billiger Arbeitervorhungen verloren wird, wogegen man doch niemals gehört hat, daß für irgend einen Arbeitgeber dort Betriebskapital ausgeliehen wird. Nach einer fürstlich veröffentlichten Aufstellung betrug allein das Vermögen der Kassenklassen am Schlusse des Jahres 1906 230,4 Millionen, das Vermögen der Versicherungsanstalten (Invalidität) zu derselben Zeit laut Aufstellung 1 318 625 631 Mark, und die Vermögensbestände der Betriebsgenossenschaften 270 762 946 M., diese drei Versicherungsvereine haben also zusammen bereits 1 819 688 577 M. (einige 2 Milliarden) gesammelt. Das sind fast ausschließlich Gelder, die von Arbeitgebern eingezahlt sind; denn was die Versicherten eingezahlt haben, ist ihnen zum Teil wieder in Form von Unterstützungen, Renten usw. zurückzuzahlen, und darüber hinaus noch ein recht ansehnlicher Beitrag aus den von den Arbeitgebern eingezahlten Beiträgen, so daß die oben angeführte Summe noch nicht entfernt dem wirklich eingezahlten Betrag entspricht. Diese Milliarden fehlen der deutschen Industrie und der Mangel wird sich mit der Zeit immer fühlbarer machen.

Wir nehmen von dieser Bäckermeister-Wisheit gebührend Notiz und enthalten uns jeder Bemerkung. Eine Kritik würde die grotesk-somatische Wirkung dieser Meinung nur verschärfen. Wenn die Herren vom Baeckerg. ebenso viel verstehen, wie von Sozialpolitik und Volkswirtschaft, so können uns ihre Kunden leid tun.

Gerichtliches.

Die Pensionsklasse der Firma Krupp war kürzlich Gegenstand eines interessanten Prozesses, der das Landgericht Essen in der Berufungsinstanz beschäftigte. Es handelte sich darum, ob die dem Essener Werk angehörigen Arbeiter im Falle ihres vor Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren erfolgenden Aussiedelns aus dem Dienste der Firma die in die Pensionsklasse gezahlten Beiträge zurückverlangen können. Die Pensionsberechtigung trat nach dem Kassenstatut nämlich erst nach einer bestimmten Reihe von Jahren ein; die Beiträge werden bei der Lohnzahlung einbehoben. Gestützt auf eine solchen Klägerstatut sprach der Mors. verklagten einige ehemalige Arbeiter der Firma Krupp diese vor dem Gewerbege richt

Essen, wurden aber abgewiesen. Sie legten Berufung beim Landgericht Essen ein. Dabei stützten sie sich auf ein Gutachten des Professors Lotmar in Bern, während die Firma Krupp Gutachten der Professoren Kohler und Ehrenberg einholte. Der allein in Betracht kommende Paragraph des Kassenstatuts hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Dienste der Firma erlösen alle Ansprüche desselben und seiner Hinterbliebenen an die Pensionskasse.

Die Magier führten aus, dieser Paragraph verstöre gegen Gesetz und gute Sitten. Einmal verstöre er gegen das Gesetz über die Beschlaugnahme des Lohnes, sodann aber auch gegen § 115 der Gewerbeordnung, der besagt, daß die Löhne den Arbeitern in bar auszuzahlen seien. Werde dem Arbeiter der Lohn teilweise dadurch entzogen, daß er eine Anwartschaft auf eine Pension erhalten, so entspreche das nicht dem § 115, weil die Pensionskasse nicht als "Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien", für die solche Absätze zulässig seien, angesehen werden könne. Die Pensionskasse sei keine solche Einrichtung, weil sie beim Ausfallen der Arbeiter in dem Betriebe nur einer kleinen Anzahl in das pensionsfähige Alter aufrückenden Arbeiter zugute komme, die Mehrzahl der Zahrenden, die später ausscheiden, ihre Beiträge aber nicht zurückbehält. Der Verstoß gegen die guten Sitten wird darin gesehen, daß der Arbeiter durch den Arbeitsvertrag gezwungen werde, sich im Falle eines vorzeitigen, wenn auch unverdienten Ausscheidens einen Verlust zu lassen. Ob der Arbeiter entlassen werde, weil er aus Mangel an Befestigungen nicht weiter beschäftigt werden könne, oder weil er einen Diebstahl begangen, oder weil ihn der Meister geschlagen habe, das mache für den Verlust seiner Beiträge nach dem Kassenstatut keinen Unterschied. Ja, je treuer der Arbeiter im Arbeitsverhältnis verharre, um so größer sei die Vermögensentziehung, die er erleide. Das verstöre nicht nur gegen die guten Sitten, sondern stellt sie gerade auf den Kopf und bedeute eine moralische Verwerfung.

Diese Gründe, die sich auf das Gutachten des Professors Lotmar stützen, müssen jedem rechtlich denkenden Menschen einleuchten. Die Sachverständigen der beklagten Firma erklärten dagegen, daß der Richter nur zu prüfen und festzustellen habe, was Rechtes sei; eine Entscheidung über das, was Rechtes sein könnte, möchte oder sollte, liege ihm nicht ob. Sie untersuchen sodann die Gültigkeit des betreffenden Paragraphen des Kassenstatuts und gelangen zu dem Schluß, daß die ganze Frage des Verfalls der Beiträge keine Frage der Moral, sondern der Geschäftserziehung sei. Hinsichtlich der Gültigkeit der Lohnkürzung durch die Firma wird auf das Krankenversicherungsgesetz verwiesen, wo dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt wird, die Beiträge zur Krankenkasse durch Einbehaltung einzuziehen. Indem nun der Geschäftgeber in demselben Geiste den Betriebsunternehmern die Befreiung erteilt habe, Pensionsklassen mit Abgangsbeitritt zu errichten, müsse auch bezüglich dieser der Weg der Einbehaltung als zulässig anerkannt werden. Die Behauptung des Verstoßes gegen die guten Sitten weisen sie durch den ganz ungeheuerlich klingenden Einwurf zurück, daß ja auch die vorzeitig absterbenden Versicherten, genau so wie die unschuldig vorzeitig ausscheidenden, die gezahlten Beiträge ganzlich einbüßen, und zwar dieseljenigen, welche fürüber, nachdem sie zwanzig Jahre gezahlt hatten ebenso wie diejenigen, welche nur ein Jahr der Kasse angehört hätten. Darin liegt keine Ungerechtigkeit; denn der Verfall der Beiträge sei keine Strafe, sondern eine versicherungstechnische Notwendigkeit.

Das Sachverständigen-Urteil, daß die Kruppsche "Wohltätigkeitseinrichtung" mit Moral nichts zu tun habe, ist ganz interessant, die Meinung aber, daß man den entlassenen Arbeitern ihre sauer verdienten Groschen, die sie eubezahlt haben, nicht wieder zu geben brauche, weil ja auch die vorzeitig mit dem Tode Abgegangenen nichts zurückhielten, beweist einen solchen Mangel an Logik, wie man ihn eigentlich Professoren kaum zutrauen sollte. Über das Essener Gericht stellte sich auf denselben Standpunkt und wies die Plädoyer mit ihren Ausprüchen ab. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Pensionskasse eine zur Lohnentziehung berechtigte Wohltätigkeitseinrichtung ist, weil die Möglichkeit, daß jeder Arbeiter in den Genuss der Pension kommt, vorhanden sei; das sei ausreichend. Nun sei es ja vielleicht hart für viele der Arbeiter, daß sie, wenn sie lebenslang bei der Beklagten beschäftigt gewesen seien, freiwillig oder unfreiwillig ausscheidend, die hohen zur Pensionskasse gezahlten Beiträge verlieren sollten. Aber weshalb das gegen die guten Sitten verstöre, wo es jedem Arbeiter freisteht zu bleiben, wo er von vornherein wisse, daß er unter gegebenen Umständen die Beiträge verliere, das könne das Gericht nicht einsehen, und daran werde auch nichts durch die Möglichkeit der Einrichtung von Pensionsklassen geändert, die eine Rückflutungspflicht vorsehen.

Das heißt also klar und deutlich: "Es ist weder ungesehlich noch unmoralisch, daß die Millionenfirma Krupp armen Arbeitern Kassenbeiträge aus der Tasche zieht, ohne ihnen irgend etwas dafür zu geben, als die Aussicht, günstigen Falles später einmal eine kleine Pension zu bekommen."

Das frühere Mitglied Luddw. Ring wurde von der Strafkammer in Saarbrücken wegen Unterhöhlung von Verbundsgeldern in Höhe von 44.05 M zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt.

Vom Ausland.

Austria. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Steyr, Blas, Graz, Teschen, Liesing, Augersdorf, Mauer, Rodaun und Berchtoldsdorf.

Gesperrt sind die Waggonfabrik Nesselstorf (Mähren); in Stainz (Niederösterreich) die Werkstätte Salzach und in Mödling die Werkstätte Reich.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kasz, Szekszárd und Temesvár. Die Kr. Schlossmühle Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Jóh. Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Arosa, Goms, Luzern, Solothurn und Schaffhausen.

Holland. In Tielwachthus sind sämtliche Kollegen in dem Streit eingetreten.

Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907. Von der "Gewerkschaftskommission Österreichs", der in Wien domicilierten Zentralstelle der österreichischen Gewerkschaften, ist soeben ein umfangreicher Jahresbericht über die "Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1907" herausgegeben. Er legt erfreuliches Zeugnis ab von der stetigen Ausbreitung und wachsenden Leistungsfähigkeit der Arbeiterorganisationen in den an nationalsozialistischen und sprachlichen Wirken überreichen schwarz-gelben Monarchie. Die Zahl der Mitglieder hatte Ende 1907 die halbe Million überschritten.

Gewerkschaftsvertret ist die gegen das Vorjahr, schwächere Mitgliederzunahme in 1907. Dieselbe Erscheinung wie in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. Hier betrifft der Mitgliederzuwachs 1906 bei den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden 344 906, bei den Christlich-Döderischen Gewerkschaften 1411 und bei den christlichen Gewerkschaften aller Schattierungen 55 216. Im Jahre 1907 haben nach dem Reichsstaatsbericht der freigewerkschaftlichen Generalkommission Deutschlands die dieser angeschlossenen Gewerkschaften 175 797 Mitglieder gewonnen, die C.-D. Gewerkschaften haben etwa 10.000 verloren, die "Christlichen" geben ihren Zuwachs auf 27 207 an. Der relative Rückgang der deutschen Gewerkschaften ist auch mit dem sogenannten "Niederreiten der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen" in Zusammenhang gebracht worden. Das ist schon deshalb großer Unrat, weil ja die "nationalen" Gewerkschaftsgruppen bedeutend schlechter abschneiden wie die umgebliebenen sozialdemokratischen". Der österreichische Gewerkschaftsbericht erbringt nun aber den bündigen Nachweis, daß nicht parteipolitische Siege oder Niederlagen, sondern die wichtige Krise den Aufstieg der Arbeiterorganisationen verlangsamte.

Es ist besonders interessant, die österreichischen mit den reichsdeutschen Biffern zu vergleichen. Es betragen die Mitgliederzahlen

| der Gewerkschaften der freien Zentralvereinigungen Deutschl. | | |
|--|---------|-----------|
| 1892 | 46 606 | 237 094 |
| 1901 | 119 050 | 677 510 |
| 1905 | 323 099 | 1 344 803 |
| 1906 | 448 270 | 1 689 709 |
| 1907 | 501 094 | 1 865 506 |

In beiden Ländern eine großartige Entwicklung der modernen Gewerkschaftsverbände. Die Österreicher verzeichneten 1905 als ihr bestes Jahr, die Reichsdeutschen 1906; beide haben 1907 weniger wie in den Vorjahren prosperiert. Die Österreicher haben 1907 ihren großartigen Reichstagswahlzug erzielt, sind aber dennoch in diesem Jahre nicht so stark wie vorjährig gewerkschaftlich vorangeschritten. Die Wirtschaftskrise war der Hemmung, in Österreich wie in Deutschland.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern in Österreich waren 1907 weibliche 46 401, in Deutschland 136 929. Prozentual ist die weibliche Mitgliederzahl stärker wie in Österreich.

Aus der Gewerkschaftsstatistik läßt sich auch schließen auf den Grad der Industrialisierung der Landesteile bzw. Kronländer. Mit 35,52 Prozent von der Gesamtmitgliedschaft steht Böhmen, das industriell fortgeschrittenste Kronland, an der Spitze. Dann folgt Wien mit 27,07 Prozent, Mähren mit 9,88 %, Niederösterreich mit 7,98 %, Steiermark mit 5,19 %, Schlesien mit 5,13 %. Andere Prozentzahlen ergeben sich, wenn man die Organisierten in Vergleich zu den beschäftigten Bevölkerungen bringt. Dann steht Wien mit 39,04 % an der Spitze, Salzburg mit 32,69 % folgt, sodann Niederösterreich mit 26,85, Steiermark mit 28,60, Steiermark mit 21,94, Böhmen mit 20,43 %. Neben Haupt organisiert von allen in Frage kommenden Bevölkerungen waren 22,50 Prozent. In Landesteilen mit lebhafter politischer Arbeitbewegung, z. B. in Wien, oder dort, wo die Zahl der vornehmlich in Frage kommenden Industriearbeiter relativ gering ist, wie in Südtirol, wird der Prozentsatz der Organisierten in der Regel am höchsten sein; während in den Massenquartieren der Industriearbeiter, wie Böhmen, die Prozentzahlen geringer sind, zumal wenn, was für Böhmen zutrifft, die chauvinistische Bewegung (Sprachentreit) große Volksmassen ablenkt von der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Hat sich doch in Prag eine tschechoslowakische Gewerkschaftszentrale" etabliert, deren 33 angeschlossene Vereine sich wohl der sozialistischen Bewegung zurechnen, aber eine von der Wiener Gewerkschaftskommunisten abgesonderte Bildungs- und Organisationsarbeit betreiben, wobei es nicht an bedauerlichen, der Gesamtentwicklung wenig förderlichen Reibungen zwischen den "Progrern" und "Wienern" fehlt.

Die Finanzregierung der österreichischen Gewerkschaften zeigt gleichfalls ein erfreuliches Bild der Erfahrung. Es betragen (in abgerundeten Zahlen) die

| Gesamteinnahmen | | Gesamtausgaben | |
|-----------------|------------------|------------------|--|
| 1901 | 2 229 346 Kronen | 2 111 082 Kronen | |
| 1905 | 4 641 726 | 3 829 751 | |
| 1906 | 6 982 374 | 5 609 810 | |
| 1907 | 8 120 763 | 7 147 730 | |

Hieran kommen noch die besonders erhobenen Beiträge für die Widerstands- resp. Streikfonds; 1907 waren es 3 283 716 Kronen. Der Gewerkschaftsbund steht für spezielle Kampfsätze 2 558 129 Kronen zur Verfügung. Verbrauchsabgabe wurden 1907 für streikende, ausgetretene und gemahngelte Mitglieder 1 825 587 Kronen. Der Beitrag für den Streikfonds beträgt zwischen 5 Heller und 1 Krone pro Mitglied und Woche. Dem 1907 eingeführten, von der Zentralkommission verwalteten "Solidaritätsfonds" fließen pro Monat und Mitglied 5 Heller zu.

Von der Gewerkschaftsabgabe für Vereinszwecke (ohne Streikfonds) entfielen 1907 auf Arbeitslosenunterstützung 1 147 534 Kronen, Arbeiterunterstützung 779 434, Notfallunterstützung 408 225, Invalidenunterstützung 192 804, Altenunterstützung 162 808, Sterbegelder 161 038, Fachpreise und sonstige Drucksachen 1 016 227, Reichsschutz 143 129, sonstige Bildungsveranstaltungen 256 551, Agitation und Organisation 766 843, fachliche Verwaltungskosten 616 395, persönliche Verwaltungskosten 586 697 Kronen. Der Gesamtmögengenstand hat sich um 1 487 181 Kronen vermehrt. Da außer den 49 Betriebsvereinen noch 77 Landes-, oder Lokalvereine (Ortsgruppen 5030) bestehen, so entfällt auf jede Organisation eine verhältnismäßig geringe Verwaltungsausgabe. In den letzten sieben Jahren haben die österreichischen Gewerkschaften am Reise-

Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Notfallunterstützungen und Sterbegelder den bedeutenden Summe von 11 570 057 Kronen ausgezahlt.

Die Faz. reihe in naher pro Mitglied 1907 betrug durchschnittlich nur 16,52 Kronen ohne, 23,06 Kronen mit Streikfondsbeitrag, also nur 44 bis 45 Heller die Woche. Über nur 10 Gewerkschaften übersteigen die Durchschnitte, am weitesten die Buchdrucker mit 89,19 Kr., preuß. Mitglied. Jahresseminahme, die Hutmacher mit 58,43, die Lithographen mit 53,91, die Krankenassistenten mit 47,07. Bis auf den lächerlich geringen Betrag von 3,90 Kronen pro Jahresseminahme geht die Beitragsleistung noch herunter. Man sieht hieraus, daß die meisten österreichischen Gewerkschaften noch an dem Nebel der viel zu geringen Beiträge franken. Doch hat sich hierin in den letzten Jahren manches gebessert.

Bezüglich der Leistungen an Unterstützungssbedarf ist die Faz. reihe in naher pro Mitglied wieder die Buchdrucker, Hutmacher und Lithographen weitauß an der Spitze. 14 Gewerkschaften hatten eine höhere Ausgabe denn Faz. reihe pro Mitglied, darunter die Bäcker, Hutmacher, Schneider, Holzarbeiter. Der Betrieb und sämtlicher Organisationen belief sich pro Kopf 1905 auf 16,68, 1906: 15,75, 1907: 18,21 Kronen. Die Finanzen haben sich demnach erheblich gebessert. Die Faz. reihe ersieht hieraus, daß die meisten österreichischen Gewerkschaften noch an dem Nebel der viel zu geringen Beiträge franken. Doch hat sich hierin in den letzten Jahren manches gebessert.

Die sprachlichen Differenzen veranschaulichen die großen besonderen Schwierigkeiten der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen und verleihen den trotzdem erzielten Erfolgen erhöhte Bedeutung.

Italien. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages wird vorbereitet. Der obere Arbeiterrat hat in einem Gutachten die Punkte zusammengestellt, die bei einer solchen Regelung in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Eine Durchsicht des Gutachtens beweist, daß die juristische Auffassung hinter der wirtschaftlichen erfreulicher Weise zurücktritt. Das Gutachten will durch die gesetzliche Regelung vor allem der Entwicklung der Tarifabmachungen möglichst freie Fahrt schaffen. Die Hauptwirkung der Tarifverträge muß in den automatischen rechtskräftigen Nebengesetzen der Tarifvertragsbestimmungen in die individuellen Arbeitsverträge übergehen. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß die Organisationen der Arbeiter sowohl als auch die der Arbeitgeber für die Durchführung der vereinbarten Bestimmungen verantwortlich gemacht werden können. Als vollkommener Vertragsbruch auf Seiten der Arbeiter soll es betrachtet werden, wenn der Vertragsbruch gleichzeitig entweder von einem Beinhalt der Verbandsmitglieder oder von einem Beinhalt der Arbeiter in einem Betriebe begangen wird oder wenn ohne Rücksicht auf die Zahl der Beteiligten durch das Verhalten der Arbeiter die Erreichung der Ziele des unter dem Tarif abgeschlossenen Arbeitsvertrages merklich beeinträchtigt oder unmöglich gemacht wird. Seitens der Arbeitgeber soll Vertragsbruch dann als vorliegend angenommen werden, wenn er von einem oder mehreren von ihnen gegenüber einem Beinhalt der beschäftigten Arbeiter begangen ist. Wichtig ist noch der Vorschlag, daß Tarifverträge, die von drei Vierteln der Arbeitgeber oder Arbeiter eines Gewerbes oder einer Beruflichkeit, auf welche der Tarif sich erstreckt, angenommen werden, auf die Gesamtheit aller Arbeitgeber und Arbeiter in dem fraglichen Gewerbe oder Ort ausgedehnt werden soll, falls das Gewerbegericht diese Ausdehnung genehmigt. Gerade an diesem Vorschlag erkennt man die fortschrittliche Tendenz des Gutachtens, daß der obere Arbeiterrat der italienischen Regierung erstaunt hat.

In Holland hat der Bund der Malermeister einen Entwurf für einen Arbeitsvertrag ausgearbeitet, der zur allgemeinen Einführung gelangen soll. Über nicht etwa zwischen dem Unternehmer- und Arbeitnehmerverband, wie es heute bereits schon in anderen Ländern üblich ist, nein, es ist ein Syndikalvertragsentwurf, den sich jeder Meister mit seinen Gehilfen einzeln zur Rücksichtnahme nehmen soll. So denten sich diese Meister das gute Einvernehmen zwischen sich und den Gehilfen in sozialpolitischer Hinsicht, die Hebung des Handwerks zu fördern. Von einem korporativen Arbeitsvertrag wollen sie nichts wissen.

Der Entwurf enthält 18 Paragraphen, außerdem die Begründung dazu. Die ersten drei Paragraphen besagen, wenn sich ein Gehilfe in den Dienst seines Meisters beibt, muß er die ihm aufgetragene Arbeit nach seinem besten Können ausführen, sich den Anordnungen des Meisters fügen, nicht rauchen, fluchen und lächerlich sein. §§ 5 und 6 handeln von der Dauer der Arbeitszeit, der Fortsetzung der Pausen, ob eine, zwei und drei des Tages stattfinden sowie über Sonntagsarbeit, die der Gehilfe auszuführen hat, wenn es der Meister für nötig hält. Der Lohn wird im § 7 verschieden geregelt, nach Stunden, Tagen oder Wochen; außerdem ist auch ein Malerkittel für 1 Monat, Halbjahr oder Jahr zu liefern. Die §§ 8 und 9 handeln von den Aufzügen für Nacht- und Sonntagsarbeit, die ebenso willkürlich festgelegt werden können wie die Lohnsätze. Die Lohnzahlung soll möglichst Sonntags stattfinden. Die §§ 10–13 bestimmen, daß der Lohn nur für gearbeitete Zeit und geleistete Arbeit bezahlt wird. Es können Strafen eingeführt werden für Ungehörigkeit zur Arbeit. Beim ersten Male 25 Cent, beim zweiten Male 50 Cent.

Die Strafen sollen halb- oder ganztägig an die in der Werkstatt regelmäßig arbeitenden Gehilfen, je nach dem Verdienst gereicht, verteilt werden.

Probabilic, ein brachtboller Entwurf! Da hat der Geihilfe ja gar nichts mehr zu sagen. Der Meister bestimmt, der Geihilfe hat zu gehorchen, er wird gestrafen, wenn der Vertrag in Anwendung kommen soll.

Unser Bruderverband hat bereits dazu Stellung genommen. Sobald der Vertrag in einem Ort vorgelegt werden soll zur Unterschrift, soll dieses dem Vorstand sofort gemeldet werden, damit eine Aussprache stattfinden und Maßnahmen getroffen werden können, die aber immer abhängen von dem Stand und der Kraft der örtlichen Organisation sowie dem Vertrauen der Kollegen zu derselben. Sedenfalls aber hat die Organisation tüchtig aufzupassen, daß alle Besuchs, sie auszuhalten, dem Bund der Meister nicht gelingen. Die Anerkennung ihrer Lehrer geringe Verwaltungsausgabe. In den letzten sieben Jahren haben die österreichischen Gewerkschaften am Reise-

Briefkasten.

Hannover. R. Wenn von einer Bezirksversammlung Bericht erstattet werden soll, was wir nicht immer als zweitmäig halten, darf der Bericht aber nicht erst 4 Wochen zu spät eingehen.

Der heutigen Sendung des "V.-A." liegen wiederum für die Filialverwaltungen mehrere Exemplare des neuen Vereinsgesetzes bei. Sollten in einer Filiale noch einige Exemplare fehlen, ist dies dem Vorstand mitzuteilen.

Sterbtafel.

Berlin. Am 14. Juni starben die Kollegen Max Klemmer (Stigdorf) 50 Jahre alt und Peter Breitsch (Wilmersdorf) 22 Jahre alt. — Am 17. Juni die Kollegen Hugo Wiesner (Norden), 37 Jahre alt und Karl Miethe (Norden), 34 Jahre alt. — Am 21. Juni der Kollege Wilhelm Bayer (Panow), 38 Jahre alt.

Breslau. Am 24. Juni starb plötzlich infolge eines Schlaganfalls unser Kollege Wilh. Berger im Alter von 45 Jahren.

Cassel. Am 11. Mai wurde unser Kollege H. Ackermann tot in der Zulda aufgefunden. Er erreichte ein Alter von 54 Jahren.

Essen. Am 13. Juni verstarb unser treuer Verbandsmitglied Heinrich Palme, geb. 15. Oktober 1886 in Essen, an der Lungenentzündung.

Köln. Am 17. Juni starb nach langem schwerem Leiden unser treuer Mitglied Richard Hauser im Alter von 41 Jahren.

Mannheim-Ludwigshafen. An Lungenleiden starben unsere Kollegen Jakob Hanf aus Vierheim am 20. Mai im Alter von 21 Jahren; Ferdinand Wallbeck am 10. Mai im Alter von 18 Jahren; Valentin in Böhmen am 7. Juni im Alter von 48 Jahren.

Gaarbrücken. Am 31. Mai verstarb in der Freienstadt zu Merzig unser langjähriges Mitglied Jakob Weil im Alter von 37 Jahren.

Chre ihrem Andenken.

**Vereinstiel.
Bekanntmachung.**

Ausgeschlossen wird auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts das Mitglied Karl Böhm, Buchn. 99 303, durch die Filiale Lindau. Ferner die Mitglieder Peter Mathisen, Buchn. 13 795, Ferdinand Jäger, Buchn. 106 783, nach § 7 b durch die Filiale Hagen i. W.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Karl Scher, Buchn. 56 587, bez. bis 6 W. 08, Stuttgart; Adolf Griesinger, Buchn. 21 088, bez. bis 12 W. 08, Stuttgart; Emil Gehrt, Buchn. 49 705, bez. bis 20 W. 08, Altenburg; Friedrich Nestripke, Buchn. 50 666, bez. bis 20 W. 08, Breslau; M. Hill, Buchn. 48 509, bez. bis 12 W. 08, Frankfurt a. M.; Heinr. Hoffmann, Buchn. 55 371, bez. bis 9 W. 08, Essen; Frdr. Großfurth, Buchn. 29 437, bez. bis 8 W. 08, Eichstätt; Karl Haas, Buchn. 57 139, bez. bis 22 W. 08, Frankfurt

a. M.; Heinr. Früchtling, Buchn. 56 174, bez. bis 14 W. 08, Hamburg; Paul Heine, Buchn. 47 288, bez. bis 18 W. 08, Heidelberg.

Der Vorstand.**Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 30. Juni.**

Für das zweite Quartal wurde eingesandt: Köln 400, Freiburg 300, Überfeld 700, Nordhausen 100, Coblenz 50, Gera 100, Herford 150, Gießen 450, Weimar 100, Meß 400, Hannover 800, Greiz 100, Linden 132,20, Breslau 700, Essen 300, Bremen 53,20, Blankenburg 86,20.

Berichtigung. In der vorigen Nummer muß es heißen statt Eisenach 114,60, Eisenach 100, Böhmen 114,60.

Für den Vereins-Anzeiger gingen ein:

Wiesbaden 1,80, Meß 4,20, Coburg 6.—

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**
(eingeschriebene Haftkasse Nr. 71.)**Generalversammlung ab 25. August in Dresden.****Tagessordnung:**

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsvorordnungskommission.
3. Wahl des Büros.
4. Bericht des Vorstandes.
5. Bericht des Ausschusses und Schiedsgerichts.
6. Änderung des Statuts.
7. Fortsetzung der Diäten.
8. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Anträge des Vorstandes und Ausschusses.

§ 4 Biffer 4 al. d: Die dem Mitglied statutgemäß auferlegte Strafe innerhalb 8 Wochen nicht bezahlt.

Bestellungen:

- | | |
|---------------------|------|
| 1. Klasse | 70,- |
| 2. Klasse | 40,- |

§ 9 Biffer 1:

1. Klasse täglich 2,20 M., wöchentlich 13,20 M.

2. Klasse täglich 1,26 M., wöchentlich 7,56 M.

§ 7 Biffer 2:

Arzt und Medizin wird in allen Fällen nur für die Dauer von 26 Wochen ab Krankengeldbedarf geliefert.

Biffer 3 a:

Ist die Krankheit durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt, so wird die Unterstützung demjenigen, der die Krankenunterstützung im Verlauf eines Jahres für 26 Wochen oder länger erhalten hat, im Laufe der nächsten 12 Monate nur für 13 Wochen insgesamt gewährt.

Wahlabteilungen:

1. Wied.
2. Lübeck, Schwerin, Rostock, Schleswig, Stralsund, Stettin, Swinemünde, Flensburg, Wismar.
3. Altona, Hamburg, Hamburg-Eimsbüttel, Bergedorf, Blankensee.
4. Hamburg-St. Georg, Hamburg-Barmbeck, Wandsbek.

5. Bremen, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Lüneburg, Harburg, Vegesack, Oldenburg.
6. Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel.
7. Magdeburg, Halberstadt, Nordhausen, Sachsen, Burg.
8. Cottbus, Forst, Königsberg, Waldenburg, Schleibnitz, Weißwasser, Görlitz, Breslau, Hirschberg, Boppard, Finsterwalde.
9. Halle, Eisleben, Weimar, Apolda, Gera, Altenburg, Arnstadt, Sömmerda, Böhlen, Rudolstadt, Torgau, Böhlis, Zeitz.
10. Cassel, Erfurt, Eisenach, Göttingen, Gotha.
11. Frankfurt, Offenbach, Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Taunus, Rhön.
12. Mannheim, Ludwigshafen, Münsenheim, Landau, Karlsruhe, Heidelberg, Baden-Baden, Neustadt a. Haardt, Rohrbach.
13. Stuttgart, Heilbronn, Ehingen, Böblingen, Schwäbisch Hall, Freiburg, Mühlhausen, Konstanz, Schwäbisch Gmünd, Reutlingen.
14. München, Tübingen, Augsburg.
15. Nürnberg, Fürth, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Hof, Ansbach, Schweinfurt, Bayreuth.
16. Dresden, Leipzig, Chemnitz, Meerane, Meissen.
17. Charlottenburg.
18. Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Potsdam, D. Wilmersdorf, Nördlingen.
19. Berlin.
20. Spandau, Friedrichshagen, Köpenick, Uhlersdorf, Eberswalde, Weikensee, Bernau, Ober-Schönebeck, Oranienburg, Rosslau, Fürstenwalde.
21. Köln, Köln-Ehrenfeld, Nüchtern, Düsseldorf.
22. Elberfeld, Barmen, Mülheim, Siegen, Grefeld, Benrath, Hagen, Remscheid, Solingen.
23. Dortmund, Essen, Bochum, Bielefeld, Gelsenkirchen, Hamm, Herford, Münster, Arnsberg, Herne, Detmold, Duisburg, Hamborn.

Das Statut tritt am 5. April 1909 in Kraft.

Bei dem Inkrafttreten des Statuts haben Beitrags- und Unterstüzungsfälle für alle Mitglieder Gültigkeit, auch für diejenigen, die zur Zeit frank sind und Unterstüzung beziehen.

Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 27. Juni 1908.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von: Lahnke-Blankensee 80 M., Kaufmann 250 M., Eichler-Wölflis 100 M., Rothen-Adlershof 100 M., Post-Blankenau 130 M., Grüner-Leipzig 100 M., Buch-Schleswig 50 M., Quinger-Wandsbek 120 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an: Rudolph-Hamm i. W. 110 M., Hilfers-Wilhelmshaven 100 M., Genf-Mainz 50 M., Chinger-Konstanz 110 M., Ulrich-Chemnitz 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 27905 W. Beese in Doberan i. Mecklenb. 12,60 M., Buchn. 27701 G. Schaeff in Geislingen i. Württ. 25,20 M., Buchn. 23233 G. Sievers in Stellau i. Holst. 18,90 M.

Steuegeld wurde gezahlt für K. Leberer in Erlangen i. Bay., Buchn. 12674, 110 M.

J. S. Wulff, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Mehrere tüchtige Anstreicher-
Behälften**

per sofort gesucht.
Clemens Neumann,
Marxloh, Rheinland,
Provinzialstr. 41.

Wo wird ein Saal gebaut?

Gegen gute Bezahlung (Provision) bitte ich um Nachricht, wo ein Saal gebaut, oder wo eine Theaterbühne benötigt wird.
Hans Lüthardt, Theatermaler, Coburg.

Wem die Adresse des Kollegen

Wilhelm Bormann,

geboren am 11. Mai 1865 in Uelzen bei Magdeburg bekannt ist, wolle dessen Adresse an das Bureau der Filiale Straßburg, Große Spiegelgasse 15, gelangen lassen. [M. 1,80]

Filiale Hannover.

Das Mitglied Carl Schellhase, geboren am 28. Oktober 1887, eingetreten am 7. September 1907 in Hannover, abgemeldet am 29. März 1908 wird aufgefordert, das am 18. Januar 1908 geliehene Buch "Der Arztswichter" von H. Schweichel zurückzuliefern, eventuell zu ersehen. Um Angabe der jetzigen Adresse des Kollegen Sch. wird ersucht.

M. 2,40]

Der Vorstand.

Achtung Kollegen!

St. Georgs

bester

Privat-

beim

Kollegen

F. Thielemann,

Hamburg,

Langerstraße 82, hochp.

Gute Hamburger und Holsteiner Küche.

Mittagstisch v. 12-1 Uhr

Achtung! Kollegen! Achtung!
Wo speisen unsere Hamburger Kollegen?
Bei dem Kollegen
Martin Aschermer, Fuhrentwiete Nr. 56,
Ecke der A-B-C-Straße, Keller.
Vorläufige Küche.

Zum Selbstunterricht!**Neue Holz- und Marmormalereien.**

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18,00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15,00 | Beide Mk. 32,00.
Porenrollen per Paar Mk. 6,00. — Stoff-Imitations- und Tupfapparat Mk. 8,50 und Mk. 14,50. — Tupfischwämme, Pinsel für die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und Außen Mk. 2,00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's**Holz- und Marmor z. Selbstunterricht**

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Natursachen-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig, Einteil, Leisten und G simsen etc. samt reichillustri. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4,— alles in eleganter Mappe.

Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz. Malerschule.

Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg 11.

versendet gratis und franko

Filiale Rosenheim.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt im

Restaurant Saubräu

Die Filialverwaltung.

M. 1,40]

Versandhaus

in allen Malerartikeln, Farben, Lacke,

Pinsel und Schablonen.

Billigste Bezugssquelle in Lubensfarben

Man verlage Preissätze!

G. Job, Nürnberg, Lehelg. 13.

**Vergrößerungen am besten
und billigsten**

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

1.— Mk. 1,10 Mk.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.

Berlin C, Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.

Tägl. Aner